# Brandschutzbedarfsplan der Kreisstadt Mettmann



# Brandschutzbedarfsplan der Kreisstadt Mettmann

# Inhalt

Vorwort	2
Zusammenfassung	4
1. Allgemeiner Teil	7
2. Rechtliche Grundlagen	8
3. Aufgaben der Feuerwehr	9
4. Gefährdungspotential	15
5. Schutzzielfestlegung	24
6. SOLL- und IST Struktur	31
7. Maßnahmen	41
8. Fortschreibung und Berichtswesen	42
11. Anlagen	43
11.1 Stadtkarte	44
11.2 Feuerwehr 2000	45
11.3 Rastererfassung	70
11.4 Statistische Auswertung der Quadranten	126
11.5 Organisation Feuerwehr	129
11.6 Sachgebiete / Aufgabenverteilung 2.3	130
11.7 Fahrzeugübersicht	131
11.8 Abkürzungsverzeichnis	132

# Vorwort

Der Brandschutz hatte und hat in der Stadt Mettmann einen sehr hohen Stellenwert. Das Feuerschutzgesetz von 1989 enthält u. a. folgende Regelung:

"Durch den Wegfall der "Allgemeinen Weisungen für die Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren" im Jahre 1975 ist zwar die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden als Träger des Feuerschutzes größer geworden; zugleich hat sich damit aber auch die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden für die Sicherstellung des Feuerschutzes erhöht."

Darauf hat die Stadt Mettmann früh reagiert und ein Konzept "Feuerwehr 2000" erstellt. Das Konzept stellt eine Art Brandschutzbedarfsplan dar. Das Konzept stellt die Entwicklung des Brandschutzes der vergangenen Jahre dar. Es ist als Anlage 1 beigefügt.

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden in den Folgejahren kontinuierlich umgesetzt. Besonders anzumerken sind hier der Ausbau einer neuen Zufahrt (1993), die Erweiterung der Fahrzeughalle, damit verbunden die Erweiterung des Sozialbereiches der hauptamtlichen Einsatzkräfte und der Ausbau der Kreisleitstelle in der Feuerwache Mettmann (1995). Ebenso wurde mit der Festschreibung eines Funktionsstellenplanes im Jahre 1998 die Personalkonzeption weiterentwickelt. Das gleiche gilt auch für die Ausstattung und Fahrzeugpark. Somit verfügte die Stadt Mettmann bereits 10 Jahre vor der gesetzlichen Forderung, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, über eine Grobkonzeption, die in dem jetzt vorgelegten Brandschutzbedarfsplan eine Fortschreibung und Präzisierung findet.

In diesem Zusammenhang ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Vielzahl von Aufgaben von der Stadt Mettmann wahrgenommen werden, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen. Dabei handelt es sich um den Betrieb der Kreisleitstelle, den Betrieb der Atemschutzübungsstrecke des Kreises und den Betrieb der Wärmegewöhnungsanlage der Feuerwehren des Kreises.

Prävention wird über das vom Gesetzgeber hinaus geforderte Maß realisiert. Die Problematik der Erreichbarkeit von möglichen Einsatzstellen in der Peripherie des Stadtgebietes wurde sehr früh erkannt und Kompensationsmaßnahmen eingeleitet. Vom Bürgermeister der Stadt Mettmann wurde u. a. eine Veranstaltungsreihe "Brandschutz geht uns alle an" aufgelegt, mit der er sich an die Bevölkerung richtet, um die bestehenden Gefährdungspotentiale darzustellen und etwaige Gegenmaßnahmen hiervon abzuleiten. Ebenfalls vom Bürgermeister gefördert wird die ständige Aufklärung der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit der VHS Mettmann-Wülfrath. Hier finden je Semester Veranstaltungen mit dem Inhalt "Für den Notfall gewappnet" statt, die Vorsorgemaßnahmen für den Ernstfall beinhalten.

Auch der Empfehlung aus dem Konzept "Feuerwehr 2000" zur Gründung einer Jugendfeuerwehr, um ehrenamtliches Einsatzpersonal zu gewinnen, wurde gefolgt und in den Folgejahren intensiviert. Einer schon damals gemachten Empfehlung gebührt zukünftig ein besonderes Augenmerk:

Die Entwicklung und Präsenz des ehrenamtlichen Einsatzpersonals.

Diese ist mehr den je von der familiären und beruflichen Entwicklung der einzelnen Mitglieder abhängig, gepaart mit dem Freizeitverhalten und der individuellen Einstellung zur Sache.

Es ist in diesem Zusammenhang besonders zu betonen, dass erforderliche Funktionen einer Feuerwehreinheit, die nicht durch ehrenamtliche Kräfte besetzt werden können, durch hauptamtliche zu ersetzen sind.

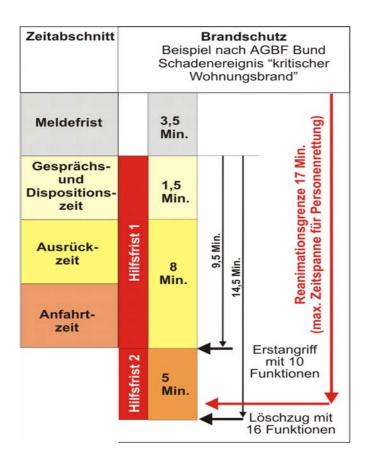
Der nachstehende Brandschutzbedarfsplan dient den politischen Vertretern als Entscheidungsgrundlage, für einen angemessenen und ausreichenden Brandschutz für die Bevölkerung der Stadt Mettmann.

Mettmann, im Januar 2010

# Zusammenfassung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) zum 01.03.1998 sind die Gemeinden nach § 22 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Jede Gemeinde muss im Rahmen der Verabschiedung des örtlichen Brandschutzbedarfsplanes eigenständig Schutzziele definieren und damit über das Schutzniveau entscheiden. Die Schutzzieldefinitionen orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren in NRW (AGBF). Diese ergeben sich aus dem nachfolgenden Schaubild:



Für das gesamte Stadtgebiet wurde auf dieser Basis die Gefahrenbeschreibung erstellt.

Die für die Stadt Mettmann aufgestellten Schutzzieldefinitionen sind nachstehend aufgeführt:

# Hilfsfrist bei einem "kritischen Wohnungsbrand":

- 1. Hilfsfrist für 10 Funktionen mit einem Einsatzleitwagen, einem Löschgruppenfahrzeug, einer Drehleiter und einem Tanklöschfahrzeug in 8 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 90 %.
- 2. Hilfsfrist für weitere 6 Funktionen mit einem Löschfahrzeug in weiteren 5 Minuten in 90 % der Fälle.

# Hilfsfrist Technische Hilfeleistung:

Hilfsfrist für 6 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Rüstwagen im gesamten Einsatzbereich (Stadtgebiet, Autobahn) in 12 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 90 %.

#### Hilfsfrist Paralleleinsatz:

Paralleleinsatz bei 2 Schadensereignissen, die jeweils 6 Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug erfordern, in 12 Minuten mit einem Erreichungsgrad von 80 %.

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind zur Einhaltung der 1. Hilfsfrist erforderlich:

Fahrzeug	Besatzung	Funktion
Einsatzleitwagen	1	Einsatzleiter
Löschgruppenfahrzeug	4	Gruppenführer / Fahrer / Angriffstrupp
Hubrettungsfahrzeug / Rüstwagen	3	Fahrer / Wassertrupp
Tanklöschfahrzeug / Gerätewagen	2	Fahrer / Truppmann

Folgende Fahrzeuge und Funktionen sind zur Einhaltung der 2. Hilfsfrist erforderlich:

Fahrzeug	Besatzung	Funktion
Löschgruppenfahrzeug	6	Gruppenführer / Fahrer / Angriffstrupp

Aus dem Soll-Ist-Vergleich für Personal- und Infrastruktur ergeben sich eine Reihe notwendiger Maßnahmen.

Eine entscheidende und Kosten trächtige Maßnahme ist die Schaffung von maximal zusätzlichen 6 Stellen. Im ungünstigsten Fall sind hierfür 6 zusätzliche Feuerwehrmänner einzustellen. Wenn es allerdings gelingt, Rathausmitarbeiter für die freiwillige Feuerwehr zu gewinnen, die im Alarmfall ihre Tätigkeit im Rathaus unterbrechen und ausrücken, könnte die Neueinstellung von neuen Feuerwehrmännern ganz oder teilweise verzichtbar sein.

# Folgende weitere Maßnahmen sind einzuleiten:

- Es besteht ein zusätzlicher Raumbedarf in der Feuerwache. Ein entsprechendes Raumkonzept ist aufzustellen.
- Der Fahrzeugpark ist um ein Kleinlöschfahrzeug und einen geländegängigen Kommandowagen zu ergänzen.
- Der Fahrzeugpark ist in Anlehnung an die vom Land empfohlenen Abschreibungsfristen regelmäßig zu erneuern.
- Das zweifelsfrei überaltete Sirenensystem ist zu überprüfen und ggfs. zu erneuern.

# 1. Allgemeiner Teil

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG NRW) zum 01.03.1998 sind die Gemeinden nach § 22 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz ihrer Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Brandschutz ist Aufgabe der Gemeinde. Der § 1 (1) FSHG lautet:

"Die Gemeinden unterhalten den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden."

Eindeutig geklärt ist damit nur die Frage der Trägerschaft. Was ist aber eine leistungsfähige Feuerwehr?

Da weder eine Durchführungsverordnung noch ein Erlass zur Regelung für die Anfertigung eines Brandschutzbedarfsplanes vorlagen, hat sich im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen (AGBF NRW) eine Arbeitsgruppe gebildet, der sich auch Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes NRW und der Bezirksregierungen angeschlossen haben, um eine entsprechende Empfehlung zu erarbeiten.

Diese Empfehlung definiert allerdings nur die Rahmenbedingungen der Planung. Es obliegt der Gemeinde, die Qualität ihres Feuerschutzes festzulegen. Ziel muss es sein, jeden einzelnen Bürger vor den in der Stadt vorhandenen Risiken zu schützen.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Mettmann ist in Anlehnung an diese Empfehlung erarbeitet worden und bildet somit die Basis für alle weiteren taktischen Überlegungen zur Organisation der Feuerwehr Mettmann.

Die örtlichen Verhältnisse werden insbesondere durch Merkmale der Brandgefährdung, wie Bevölkerungsdichte, Flächengröße, Art der Bebauung, Bodengestaltung, große waldund Heideflächen, Verkehrsnetz, Industrieanlagen und Wasservorräte gekennzeichnet. Neben diesen Verhältnissen bestimmt die Festlegung über die Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr.

Daher ist ein Brandschutzbedarfsplan von der für die Sicherheit der Bürger verantwortlichen Stelle, dem Rat der Stadt, als bindende Arbeitsgrundlage zu beschließen und fortzuschreiben.

Bei der Schutzzieldefinition muss durch den Rat der Stadt festgelegt werden,

welche Einsatztätigkeiten mit

- wie viel Einsatzpersonal in
- > welcher Zeit (Hilfsfrist) in
- > wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad) durchgeführt werden soll.

Hierzu werden durch diesen Brandschutzbedarfsplan für die Feuerwehr der Stadt Mettmann entsprechende Regelungen getroffen, die durch die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Mettmann Gültigkeit erlangen.

# 2. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Aufgaben und Grundlagen der Feuerwehr In zahlreichen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen sind die wesentlichen Aufgaben und Pflichten der Feuerwehr aufgeführt. Die wichtigsten Vorschriften sind:

- 2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 12 des 2. Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 767)
- 2.2 Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 750)
- 2.3 Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz ZSNeuOG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726) Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644).
- 2.5 Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NRW), Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI. NRW. NR. 71 vom 23.09.2000)
- 2.6. Sonderbauverordnungen (für Verkaufsstätten, Versammlungsstätten, Garagen, Krankenhäuser, Gaststätten, Hochhäuser, Schulen)

#### 2.7. Weitere Erlasse

➤ Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß Runderlass des Innenministeriums – V D 2 - S.1313-5 – und des Ministeriums für Schule

und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NRW. S. 650)

# 3. Aufgaben der Feuerwehr

Ein großer Teil der Aufgaben ist den Gemeinden gesetzlich als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. In Mettmann werden u. a. nachstehende Aufgaben von der Feuerwehr wahrgenommen:

# 3.1 Originäre Aufgaben

- Bekämpfung von Schadenfeuer.
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
   Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten von Tieren und Bergen von Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden können.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen).
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe.
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten.
- Erstellung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Mettmann durch die Verwaltung unter Beteiligung der Feuerwehr.
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte.
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Mitwirkung in der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen.
- Beteiligung in baurechtlichen Verfahren
  Hierunter fallen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur
  Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die
  Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten
  Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die
  Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall, betriebliche
  Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und
  Tieren.
- Durchführung der Brandschau Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder

explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß den Sonderbauverordnungen.

# 3.2 Zugewiesene Aufgaben nach § 17 FSHG, §§ 6, 7, 8, 9, 13 RettG NRW

- Durchführung Rettungsdienst und Krankentransport im Stadtgebiet Mettmann, einschließlich Betrieb des Notarzteinsatzfahrzeuges
- Verwaltungsaufgaben im Sachgebiet Notfallrettung und Krankentransport
- Beteiligung bei der Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans
- Überwachung gemäß Medizin-Produkthaftungsgesetz
- Einsatz und Ausbildung von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- · Organisatorische Einsatzleitung im Rettungsdienst
- Aus- und Fortbildung der Rettungssanitäter und Rettungsassistenten

# 3.3 Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Betrieb der Kreisleitstelle (Telefonvermittlung (Feuerwehr), Paket- und Postannahme außerhalb der Tagesdienstzeit, Alarmierung von Rufbereitschaften und Information anderer Organisationseinheiten, Schlüsseldepot für feuerwehreigene Einrichtungen, Vermittlung von Dienstleistungen, Information Ärztlicher Notdienst, Apothekenbereitschaft o. ä., Gehörlosentelefon, Weiterleitung von Warnmeldungen, Wettermeldungen, Störungsbeseitigung und Systempflege, Erstellen von Statistiken, Dateneingaben, Beratung der Wehrführer im Kreisgebiet bei der Erstellung und Änderungen der Alarm- und Ausrückeordnung und bei Objektplänen, Beratung des KBM und der Rettungsorganisationen bei der Erstellung des Einsatzplanes, bei Massenanfall von Verletzten, Aktualisierung und Eingabe der Alarm- und Ausrückordnungen für 6 Gemeinden)
- Zusätzliche Aufgaben im Bereich Gefahrenabwehr
   Z. B. Erstmaßnahmen bei der Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen (Ausbreitung verhindern).
- Technische Hilfeleistung für Dritte im Rahmen der Amtshilfe bei Gefahr im Verzuge
  Z. B. Türöffnungen, Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern,
  Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten, Drehleitern, Lichtmast u. ä., Beseitigung von
  Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken, z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von
  Dachziegeln, Mauerstücken, herabstürzende Äste usw.
- Übertragene Aufgaben anderer städtischen Abteilungen
   Z. B. Absperr- und Evakuierungsmaßnahmen bei der Kampfmittelräumung für den Fachbereich 1.
- Übernahme von Aufgaben anderer Behörden außerhalb der Bürozeiten
   Z. B. Sofortmaßnahmen nach dem Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, untere Wasserbehörde.

Technische Logistik

Bundesseuchengesetz.

Dienstleistungen für andere städtische Abteilungen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe
 Z. B. Aufstellen von Absperrungen in dringenden Fällen, z. B. Ein- oder Absturzgefahr

Beseitigung von Verkehrshindernissen bei unmittelbarer Gefahr, Hilfeleistung mit DLK , RW 2, LF usw.

- Dienstleistungen für die Polizei im Rahmen der Amtshilfe
   Z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, Leichenbergung u. a.
- Bereich Abwehrender Brandschutz
   Z. B. Überprüfung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte.
- Bereich Vorbeugender Brandschutz
   Z. B. Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen, Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen, Überprüfung der Löschwasserentnahmestellen Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr, Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen.
- Bereich Aus- und Fortbildung Z. B. Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (GSG, Strahlenschutz, Maschinist, Rettungssanitäter, Rettungsassistent), Fortbildung, Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung, Koordinierung/Durchführung interner Ausbildung, Koordinierung/Durchführung interner und externer Ausbildung im Rettungsdienst, Ausbildung für die Stadtverwaltung in Erster Hilfe und zum Teil im Rettungsdienst, Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen etc., Ausbildung von Personen in der Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzordnung, Brandschutzaufklärung etc., Unterweisung von Kindergartenpersonal im Bereich der Brandschutzerziehung und Erster Hilfe, Betrieb und Unterhaltung von Technischen Übungseinrichtungen, Atemschutzübungstrecke, Wärmegewöhnungsanlage.
- Z. B. Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben, Reparatur Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung aller Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und Krankentransportes, Schlauchwerkstatt, Atemschutzwerkstatt, Überwachung der Wartung und Pflege aller medizinischen Geräte, Überwachung der Wartung und Pflege aller Funkgeräte, Durchführung von kleineren Reparaturen in den eigenen Werkstätten, Kleiderkammer, Ausschreibung, Bestellung, Ersatzbeschaffung sämtlicher Schutz- und Dienstbekleidung für Feuerwehr und Rettungsdienst, Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, Privater und Betriebsfeuerwehren, Bauunterhaltung der Feuerwache, Gerätehäuser und Wohnungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3, Desinfektion aller Fahrzeuge im Rettungsdienst und Krankentransport nach dem
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere vom Ehrenamtlichen Bereich erfüllt werden Z. B. Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen), Leistungsnachweise, Martinzugbegleitung, Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern, Info-Stand auf Verbrauchermessen u. a.

Zusammenfassung der Aufgaben nach den rechtlichen Grundlagen

Die **Gefahrenabwehr** umfasst alle Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Gefahren, die durch Brände, Unglücksfälle oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Außerdem sollen Sachwerte erhalten und die Umwelt geschützt werden.

Die Gefahrenabwehr erfordert die Entsendung geeigneter Einsatzmittel (Personal, Fahrzeuge und Geräte) zur Einsatzstelle aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen.

Für den schnellen und wirksamen Einsatz ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen, Geräten und Personal wichtig.

# 1. Brandbekämpfung

Ziel ist es, Menschen und Tiere aus Brandgefahren zu retten, Brände zu löschen, Sachwerte zu erhalten und die Umwelt zu schützen.

#### 2. Technische Hilfeleistung

Diese umfasst die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, Schutz der Umwelt sowie Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt.

# 3. Großschadensbekämpfung

Ein Großschaden ist ein so außerordentliches Schadenereignis, bei dem die für die Schadenabwehr vorgehaltenen eigenen Einsatzmittel nicht ausreichend sind und der Einsatz zusätzlicher Kräfte/Mittel unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

Der Kreis stellt Gefahrenabwehrpläne für Großschadensereignisse auf und schreibt diese fort. Er richtet eine Leitungs- und Koordinierungsgruppe ein, die im Falle eines Großschadensereignisses die politisch administrative Ebene darstellt. Die taktischoperative Einsatzleitung für das Stadtgebiet Mettmann obliegt dem durch den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Mettmann benannten Leiter der Feuerwehr Mettmann.

Die Großschadensbekämpfung umfasst daher alle Maßnahmen des Einsatzes im Großschadensfall, einschließlich der Führung. Für die wirksame Durchführung ist eine entsprechende Vorhaltung, sowohl von Personal/Fahrzeugen/Geräten als auch von hergerichteten Räumen für die Führung im Sinne eines straffen Managements, notwendig.

Die Vorsorge umfasst sämtliche Maßnahmen der Vorbereitung auf angenommene Großschadenereignisse. Sie erfordert die Sicherstellung der Zusammenarbeit aller ggf. beteiligten Behörden, Ämter, Organisationen und sonstiger Dritter unter einer einheitlich strukturierten Gefahrenabwehrleitung, auch auf kommunaler Ebene. So wurde innerhalb der Stadtverwaltung Mettmann durch den Bürgermeister eine Dienstanweisung "Stab außergewöhnliche Ereignisse (SAE)" in Kraft gesetzt, die die Alarmierung und

Zusammenarbeit aller städtischen Abteilungen bei außergewöhnlichen Ereignissen auch außerhalb der normalen Dienstzeit regelt.

#### 4. Brandsicherheitswachdienst

Es handelt sich um das Bereitstellen von Personal/Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten. Hierzu zählen Maßnahmen, wie Überprüfung von brandschutztechnischen Einrichtungen/Anlagen sowie der Einhaltung von Auflagen aus technischer, baulicher und organisatorische Sicht, Einleitung erster Lösch-/Rettungs- und Hilfemaßnahmen sowie qualifizierte Meldung an die Kreisleitstelle.

# Rettungsdienst

Der Rettungsdienst stellt die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicher. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr. Der Kreis Mettmann hat in seinem Bedarfsplan für den Rettungsdienst Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Anzahl der erforderlichen Rettungswagen, Krankenwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge festgelegt.

#### 1. Notfallrettung

Hierzu zählen die medizinische Versorgung von Notfallpatienten am Notfallort, Herstellung der Transportfähigkeit und Beförderung in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung und die Begleitung der Notfallpatienten durch besonders qualifiziertes Personal in speziell ausgestatteten Rettungsmitteln.

#### 2. Krankentransport

Er umfasst die Beförderung von Kranken, Verletzten oder sonst hilfsbedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten sind, unter fachgerechter Betreuung mit dafür geeigneten Krankenwagen.

# <u>Gefahrenvorbeugung</u>

#### 1. Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen

Die Leistungen der Feuerwehr sind vor allem notwendig, wenn Regeln des Brandschutzes nicht ausreichend festgeschrieben sind, von Brandschutzregeln abgewichen werden soll oder neue zu entwickeln sind.

Stellungnahmen - Brandschutztechnische Begutachtungen zu Baugenehmigungs- oder Nutzungsänderungsanträgen auf Anforderung der Genehmigungsbehörden (Bauordnungsamt, staatl. Umweltamt, staatl. Amt für Arbeitsschutz) oder auf Anfrage eines staatlich anerkannten Sachverständigen.

*Mitwirkung* – Beteiligung durch die gemäß Gewerbe-/Ordnungsrecht zuständigen Behörden sowie Beteiligung im Stadtentwicklungs-, Flächennutzungsplanungs-, Verkehrswegeplanungs- und Gesetzgebungsverfahren.

Beratung – für Bürger, Behörden, Antragsteller, Architekten/Fachingenieure außerhalb von Genehmigungsverfahren.

#### 2. Brandschauen

Es handelt sich um die brandschutztechnische Prüfung/Beurteilung eines Objektes. Dient der Feststellung/Beseitigung brandschutztechnischer Mängel, die die Brandentstehung/ausbreitung begünstigen, im Brandfall die Menschenrettung gefährden sowie die Brandbekämpfung behindern.

# 3. Brandschutzerziehung und -aufklärung

# Brandschutzerziehung

Sie umfasst die Schulung von Kindern/Jugendlichen zur Vermeidung von Bränden und zur richtigen Verhaltensweise bei Bränden durch Angehörige der Feuerwehr, im Zusammenwirken mit Vertretern der Versicherungswirtschaft, Pädagogen und Eltern.

#### Brandschutzaufklärung

Dabei handelt es sich um die Schulung von Erwachsenen (Fachleuten und Laien) zur Vermeidung von Bränden, zur Einhaltung von Brandschutzvorschriften und zur richtigen Verhaltensweise bei Bränden.

# 4. Gefährdungspotential

# 4.1 Die Stadt: Zahlen, Daten, Fakten

**Einwohnerzahl** 39.010 (Stand: 31.12.2008)

#### Geographische Lage

6 Grad 58 Min. 40 Sek. östlicher Länge51 Grad 15 Min. 10 Sek. nördlicher Breite

# max. Ausdehnung des Stadtgebietes

- 8,68 km Nord-Süd
- 7,96 km Ost-West

# Fläche des Stadtgebietes

•42,53 km2

# Flächennutzung

•	Gebäude- und Freifläche	7,73 qkm
•	Betriebsfläche	0,50 qkm
•	Erholungsfläche	1,48 qkm
•	Verkehrsfläche	2,70 qkm
•	Landwirtschaftsfläche	26,59 qkm
•	Waldfläche	1,81 qkm
•	Wasserfläche	0,53 qkm
•	Flächen anderer Nutzung	0,38 qkm

#### **Topographie**

Höhe 140 m durchschnittlich

NN: Lage Stadtgrenze	Erkrath/ Neanderthal-Museum
	NN: Lage Stadtgrenze

Höchster Punkt 203m ü. NN: Lage Stadtgrenze Wülfrath/ L403-L422

Stadtzentrum 123m ü. NN: Lage Jubiläumsplatz

westl. Punkt Ortslage Schmidtberg (B 7 / Düsseldorfer Straße)

östl. Punkt Hoflage Buschdelle (Obmettmann 1 / 2) nördl. Punkt Hoflage Herbeck (Niederschwarzbach 3) südl. Punkt Hoflage Bracken (Diepensiepen 1a)

#### Verkehr

Bundesautobahnen

Bundesautobahn BAB 3 FR Süd 7,7 km FR Nord 4,6 km

Bundesstraßen

B 7 Düsseldorf Wuppertal

Landstraßen

L 357 Talstr./ L 156 Homberger Str./ Düsseldorfer Str./ Berliner Str./ Hasseler Str.

Kreisstraßen

Beethovenstr./ Flurstr./ Elberfelder Str./ Wülfrather Straße / Erkrather Weg

Schienenverkehr Regiobahn Kaarst – Düsseldorf – Mettmann Länge des Straßennetzes ca. 230 km

#### Löschwasserversorgung

In den Kernbereichen und den Siedlungsschwerpunkten ist eine ausreichende Löschwasserversorgung über die öffentliche Trinkwasserversorgung als Grundschutz vorhanden. Zur Wasserentnahme ist ein Hydrantennetz mit mehr als 1500 Hydranten vorhanden.

#### 4.2 Einsatzstatistik Feuerwehr

#### Einsatzaufkommen 2004 - 2008

Einsätze	2004	2005	2006	2007	2008
Brandeinsätze	86	44	79	76	79
Tech. Hilfeleistungen	260	215	350	467	204
Sonstige Einsätze	67	52	64	57	111
Fehlalarme	72	51	20	24	26
Fehlalarme BMA	40	27	36	33	29
Sicherheitswachdienste	46	25	28	14	44
Gesamteinsätze	571	414	577	671	493

#### **Brandeinsätze**

Klein-, Mittel-, und Großbrände

brennende Abfallcontainer, Fahrzeuge, Wald- und Wiesenflächen,

Zimmer- und Wohnungsbrände, Gebäude, u. a.

#### **Technische Hilfeleistung**

Verkehrsunfälle, Gasausströmungen, verschlossene Türen,

Kadaverbeseitigung,

Tiere in Notlagen, Ölspuren, Gefahrguteinsätze, Absicherung von

Einsatzstellen,

Arbeitseinsätze der Drehleiter

## Sonstige Einsätze

Rettungsdiensteinsätze für das Löschfahrzeug

#### **Fehlalarme**

Alarmierungen im guten Glauben, Einsatz nach Lage nicht erforderlich,

Einsatz abgebrochen, böswillige Alarmierung

# Fehlalarme Brandmeldeanlagen

Technische Fehlalarme ausgelöst durch Brandmeldeanlagen

#### Sicherheitswachdienste

Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten

Bereitschaftsdienste bei Veranstaltungen z.B. Feuerwerke

# 4.3 Feuerwehrtechnische Gefahrenanalyse

Bei der feuerwehrtechnischen Gefahrenanalyse handelt es sich um die Betrachtung des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der Gebietsnutzung, Bebauung, Struktur, Verkehrswege etc. und den daraus resultierenden möglichen Gefahren. Es wurde bewusst der Begriff "Risikoanalyse" vermieden, da die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts nicht der Gegenstand der Analyse sein kann. Zu solch einer Feststellung fehlen nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen.

Zur Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts stellte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen fest:

"Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss." (Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85, 14.11.1985)

Zur Durchführung der Gefahrenanalyse wurde eine Unterteilung in folgende zwei feuerwehrrelevanten Gefahrenarten vorgenommen:

- Brandgefahren (B)
- Technische Gefahren (T)
   Bei den technischen Gefahren sind auch die ABC-Gefahren berücksichtigt.

Zur Erfassung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb jeder Hauptklasse unterschiedliche Stufen definiert worden, wobei die Stufe "1" jeweils die geringste Gefahr beschreibt.

Die Einstufung der einzelnen Gefahren erfolgte nach den hauptsächlich vorhandenen Bebauungsmerkmalen und den daraus resultierenden Gefahren innerhalb eines Rasterfeldes.

Die Einzelgefahren wurden nachfolgend in Tabellenform ausgewiesen und entsprechend der Klassifizierung nach den Gefahrenkriterien für das Stadtgebiet Mettmann graphisch dargestellt.

## Gefahrenklassen Brand

#### **Brand 1**

- Gebäude geringer Höhe
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze

Ist durch Brand 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet

#### **Brand 2**

- Gebäude mittlerer Höhe
- Landwirtschaftliche Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten
- (Wälder)

#### > Szenario AGBF:

Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses (Flächendeckend vorhanden)

#### **Brand 3**

- Gebäude bis zur Hochhausgrenze
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder

#### Szenario:

Brand in einem Geschoss größer dem 4. OG (besonders im Innenstadt- und Nordbereich vorhanden)

#### Brand 4

- Spezielle, individuelle Risiken
  - Hochhäuser
  - Krankenhäuser
  - Altenheime
  - Warenhäuser
  - Besondere Industriebetriebe

#### Szenario:

Vollbrand in einem Nutzungsbereich; z. B. Brand eines Stationszimmers im Krankenhaus oder Altenheim

# Gefahrenklassen Technische Hilfeleistung (einschl. ABC-Gefahren)

#### T1

Ortsverkehr

Ist durch TH 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet

#### **T2**

Durchgangsverkehr, Bundesstraße

#### > Szenario AGBF:

z. B. Verkehrsunfall; 1 PKW gegen Baum - eine Person eingeklemmt

#### **T3**

BAB oder Schnellstraße

#### Szenario:

Verkehrsunfall auf BAB, mehrere Verletzte eingeklemmt oder mit LKW-Beteiligung.

Dieses Risiko ist durch die angrenzenden Autobahnen im erhöhten Maße vorhanden.

#### **T4**

- Spezielle, individuelle Risiken
  - Großbaustelle
  - Bahn-Anlagen

#### Szenario:

In Mettmann zeitweise vorhanden.

Unter Berücksichtigung dieser Informationen wurde, getrennt nach den Einzelgefahren B und T, eine Bewertung jedes einzelnen Planquadrates in den Klassen

- 1 geringe Gefahren
- 2 durchschnittliche Gefahren
- 3 hohe Gefahren
- 4 sehr hohe Gefahren

vorgenommen und anschließend für das gesamte Stadtgebiet zusammengefasst. Die Methode zur Erfassung und Darstellung des Gefährdungspotentials basiert auf den "Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen".

Das auf das gesamte Stadtgebiet (56 Planquadrate) bezogene Gefahrenpotential ergibt laut detaillierter vorgestellter Aufstellung folgende Klassifizierung:

# Stat. Auswertung der Quadranten nach Anfahrzeiten und Risikoklassen

	ati Auswort		, addi d					i ana itis	INUNIASSEI	<u> </u>
		Risikoklassen Fahrzeit/min.						mittlere	Anmorkuna	
		B-Stufe	T-Stufe	2-4 min	4-6 min	6-8 min	empirisch ermittelt	Anzahl Sonderbauten	mittlere Entfernung in km	Anmerkung
1	Planquadrat 6784	2	2	-	-	X			4,60	
2	Planquadrat 6884	2	1			X		2	4,60	
3	Planquadrat 6984	1	2			X	8		5,10	Ostpreußenstraße
4	Planquadrat 6583	1	1			Х			4,50	
5		1	1			Х			4,10	
6	Planquadrat 6783	2	1			Х		1	4,00	
7	Planquadrat 6883	2	1			Х			3,80	
8	Planquadrat	2	1			Х		3	4,50	
9		1	1			Х			4,80	
10		2	1			Х			3,60	
11	Planquadrat 6682	1	1		Х				3,20	
12		1	1		Х				2,90	
13		1	1		Х				3,00	
14		1	1		Х				3,40	
15	Planquadrat 7082	1	1		Х				3,00	
16	Planquadrat 7182	1	1			Х			4,80	
17		1	2		Х				3,00	
18		2	1		Х			3	2,50	
19		2	2		Х			1	2,00	
20		2	2		Х				2,20	
21	Planquadrat 6981	1	1		Х				2,60	
22		2	2		Х				3,30	
23		2	2			Х			4,10	
24	Planquadrat 7281	2	2			Х			5,20	
25		3	2		Х			1	2,50	Course to Day 1.17
26	Planquadrat 6680	3	2	Х			5	4	1,70	Gewerbe Rudolf- Diesel
27		2	1	Х				7	1,00	
28		4	2	Х				7	1,20	
29		2	2	Х				5	1,90	
30	Planquadrat 7080	3	3		Х			5	2,70	
31	Planquadrat 7180	2	2			Х			3,90	
32	Planquadrat 7280	2	3			Х			4,70	
33	Planquadrat 6579	2	1	Х					2,30	
34	Planquadrat 6679	2	2	Х				1	1,50	

				Fahrzeit	in Minute	n			_	
							empirisch	Anzahl	mittlere	Anmerkung
		B-Stufe	T-Stufe	2-4 min	4-6 min	6-8 min	ermittelt	Sonderbauten	Entfernung in km	
35	Planquadrat 6779	4	2	Х				6	0,40	
33	Planquadrat	4	2	^				6	0,40	
36	6879	4	3	Χ				8	0,60	
37		4	4	Х				4	1,60	
38		4	4		Х		4	3	2,60	DWS Schöllersheiderstr.
39		2	2		Х				3,90	
40		2	2		Х				4,50	
41		2	2		Х				2,60	
42		3	2	Х					1,80	
43		3	2	Х				1	1,20	
44		2	1	Х				1	1,30	
45		3	2	Х			5	2	1,90	Benninghofer Weg
46		3	2		Х				2,80	
47		2	2		Х			1	3,20	
48		3	2		Х		5/4	4	2,60	Museum
49		2	2	Х					2,20	
50		2	2			Х			2,20	
51		2	2		Х				2,80	
52	Planquadrat 7077	2	2		Х				3,50	
53		2	2		Х				3,40	
54		2	2		Х				3,30	
55		2	2		Х				3,00	
56	Planquadrat 6976	2	2		Х		7		3,60	Diepensiepen 1a
				14	26	16				
						56				

# Auswertung der Rastererfassung

Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien zur Gefährdungsermittlung ergeben sich folgende Gefährdungspotentiale, eingeteilt in die Gefährdungsstufen B1-B4 und T1-T4 prozentual bezogen auf die Gesamtfläche des Stadtgebietes. Mögliche ABC Gefährdungen werden in der jeweiligen T Klassifikation mit berücksichtigt.

B1	21%	T1	36%
<b>B2</b>	57%	T2	53%
В3	13%	Т3	7%
<b>B4</b>	9%	Т4	4%

Aus den ermittelten Gefährdungsstufen lassen sich die erforderlichen Einsatzmittel ableiten, die zur Beseitigung der möglichen Gefahren erforderlich sind. Zum Beispiel:

B2: Einsatzleitwagen, Löschgruppenfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Tanklöschfahrzeug Besatzung: Einsatzleiter zuzüglich Gruppe

T2: Einsatzleitwagen, Löschgruppenfahrzeug, Rüstwagen, Tanklöschfahrzeug Besatzung: Einsatzleiter zuzüglich Gruppe

Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten, die Wiederbelebungsgrenze bei 17 Minuten. Daraus ergibt sich, dass die Einsatzkräfte 13 Minuten nach Eintritt des Ereignisses vor Ort sein müssen und wirksame Maßnahmen einleiten. Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit (5 Minuten) des Einsatzes verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit 8 Minuten. Geht man davon aus, dass hauptamtliche Kräfte 1 Minute nach der Alarmierung ausrücken, verbleibt eine Anfahrzeit von 7 Minuten. Im günstigsten Fall erreichen die ersten ehrenamtlichen Einsatzkräfte durchschnittlich nach 4 Minuten die Feuerwache, so verbleiben 4 Minuten Anfahrzeit. In Mettmann hat sich bestätigt, dass 80 % der verfügbaren ehrenamtlichen Kräfte in der Regel nach 9 bis 11 Minuten und später die Feuerwache erreichen. Mit diesem Einsatzpersonal ist lediglich die zweite Stufe der Schutzzieldefinition, Eintreffen nach 13 Minuten, zu erreichen. Für das Stadtgebiet von Mettmann wurden folgende Anfahrzeiten ermittelt:

16 Quadranten Anfahrzeit 6-8 Minuten 28% des Stadtgebietes 26 Quadranten Anfahrzeit 4-6 Minuten 47% des Stadtgebietes 14 Quadranten Anfahrzeit 2-4 Minuten 25% des Stadtgebietes

Die 16 Quadranten mit einer Anfahrzeit von 6-8 Minuten sind grenzwertig zu betrachten. Je nach Verkehrsdichte, Witterung, den örtlichen Gegebenheiten können die Anfahrzeiten sich wesentlich verlängern. In diesen Bereichen sind in jedem Fall besondere Maßnahmen zu ergreifen, wie die Installation von Rauchmeldern, Brandschutzaufklärung, zusätzliche Übungen, bauliche Maßnahmen etc. Nimmt man den betroffenen Ortsteil Obschwarzbach (ca. 1500 EW) von der Betrachtung aus, sind ca. 2% der Bevölkerung betroffen. Hierbei handelt es sich überwiegend um landwirtschaftlich genutzte Anwesen.

Nach den gegebenen Voraussetzungen werden 25% des Stadtgebietes planerisch in der vorgegebenen Hilfsfrist erreicht, da die Fahrzeugbesatzungen immer gemischt (hauptamtlich/ehrenamtlich) besetzt werden.

Im Fall eines gesamten hauptamtlichen Ausrückens ist die Hilfsfrist von 13 Minuten planerisch zu 90% zu erreichen.

Die Wasserversorgung im Stadtgebiet ist überwiegend sichergestellt. Im Industriegebiet "**Zur Gau"** ist sie kritisch zu betrachten, ebenso in den Außenbereichen der Stadt. Hier sind zwar überwiegend Teiche und Bachläufe auf die die Feuerwehr im Einsatzfall zurückgreifen kann, dies verzögert jedoch den entsprechenden Einsatzablauf.

Alle baurechtlich anzuleiternden Objekte befinden sich im Kernbereich des Stadtgebietes, also in der 2-4 min Zone und sind innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen.

ABC Gefährdungen ergeben sich überwiegend aus den normalen Verkehrbewegungen und dem daraus resultierenden Transport- und Lageraufkommen verbunden mit Gefahrgut. Gefährdungen resultierend aus den Medienleitungen der Industrie und Energieversorgungsunternehmen haben in den vergangenen Jahren zu keinen nennenswerten Einsätzen der Feuerwehr Mettmann geführt. Die Beseitigung von Ölspuren wird innerhalb des Stadtgebietes von Privatunternehmen erledigt, die Feuerwehr übernimmt allenfalls die Gefahrenabwehrmaßnahmen nach FSHG. Einzig die Tankstellen an der Düsseldorfer Straße und der Johannes-Flintrop-Straße stellen beim Betrieb und der Beschickung ein erhöhtes Risiko dar. Das gesamte Kanalnetz verläuft stadteinwärts, evtl. auslaufender Kraftstoff der ins Kanalnetz läuft, gelangt unmittelbar in den Innenstadtbereich.

Die Quadranten 6780, 6880, 6779 und 6879 stellen den Stadtkern dar. Hier liegen besondere Brandpotentiale vor, bedingt durch Bauart und Bauweise. Die Situation wird durch die verkehrliche Situation, Veranstaltungen wie den Wochenmarkt, Heimatfest, Blotschenmarkt, etc. im Hinblick auf eine Gefährdungsanalyse wesentlich verschlechtert. Die Eingreifzeiten der Feuerwehr verlängern sich bedingt durch eine starke Nutzung der Verkehrswege durch Kaufleute und Händler sowie den Besucherstrom.

Alle Sonderbauten befinden sich innerhalb des Stadtkerns. Sie sind innerhalb von 2-4 min Fahrzeit zu erreichen, hier liegt die Problematik vordergründig in der erforderlichen Anzahl von Einsatzkräften begründet. Zurzeit verfügen 45 von 130 Objekten über eine Brandmeldeanlage.

Topografisch sind das Neandertal, das Stindertal und das Schwarzbachtal zu berücksichtigen. Trotz der vorhandenen verkehrstechnischen Erschließung ist hier, ohne geländegängige Fahrzeuge, je nach Witterungslage kein Einsatz möglich bzw. nur mit bedingtem Erfolg durchzuführen.

# 5. Schutzzielfestlegung

# a) Grundlagen / Qualitätskriterien

Qualitätskriterien für das Produkt "Brandbekämpfung" sind

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

zum erfolgreichen Einsatz bei einem standardisierten Schadensereignis.

# Standardisiertes Schadensereignis

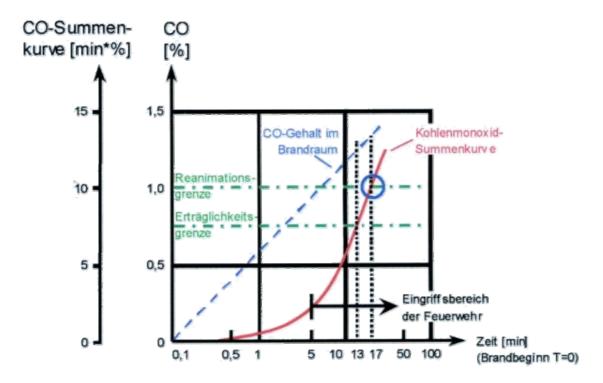
Im In- und Ausland gilt als "kritisches" Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, mit der Tendenz zur Ausdehnung von Rauchgasen und damit für die Bewohner unpassierbarem Treppenhaus (1. Rettungsweg). Ob Menschen zu retten sind, ist bei der Meldung noch nicht bekannt.

(Anmerkung: Der Einsatz der Feuerwehr ist aus Sicherheitsgründen zunächst immer so einzuleiten, als ob eine Menschenrettung notwendig wäre!)

Außer den Überlegungen zum Standardereignis, ist die Gefahrenanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr.

#### Hilfsfrist

Die zeitkritischste Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie in den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abbildung).



CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Vorbrenndauer Quelle: ORBIT-Studie, Porsche / WIBERA AG, 1978

Bei einem Wohnungsbrand stellt Kohlenmonoxid (CO) das für Menschen kritischste Verbrennungsprodukt dar. Die CO-Konzentration in Räumen steigt unter typischen Bedingungen mit der Branddauer an. Für die Überlebenswahrscheinlichkeit ist die Einwirkdauer von entscheidender Bedeutung: Vor Ablauf der 17. Minute (Reanimationsgrenze) muss die Menschenrettung erfolgt sein.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem "Flash-Over"

(Rauchgasdurchzündung) liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch auftreten kann.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeit</u>	tabschnitt
1	Brandausbruch	⇨	Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	$\Rightarrow$	Meldezeit
3	Betätigung der Meldeeinrichtung		
	(Telefon, Notrufmelder usw.)		
4	Beginn der Notrufabfrage in der	$\Rightarrow$	Aufschaltzeit
	zuständigen Notrufabfragestelle		
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	$\Rightarrow$	Gesprächs- und Dispositionszeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	⇨	Ausrückzeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	$\Rightarrow$	Anfahrtszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	⇨	Erkundungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	$\Rightarrow$	Entwicklungszeit

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

die Gesprächs- und Dispositionszeiten (Kreisleitstelle Mettmann) die Ausrückzeit sowie die Anfahrtszeit.

Deshalb wird die Hilfsfrist wie folgt definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

#### Anmerkung:

Aufgrund empirischer Ermittlungen wird angenommen, dass beim kritischen Wohnungsbrand die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit in Städten ca. 3 Minuten sowie die Erkundungs- und Entwicklungszeit ca. 4 Minuten betragen.

Nach der Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vom 16.09.1998 für den Brandschutz in Städten setzt sich die Hilfsfrist wie folgt zusammen:

1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie

8 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit

Derartige Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

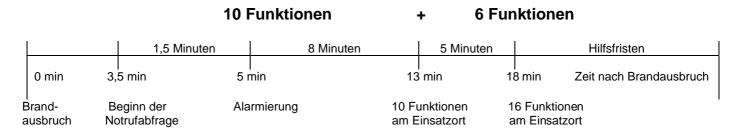
#### **Funktionsstärke**

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim "Kritischen Wohnungsbrand" mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften einer Feuerwehr ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim "Kritischen Wohnungsbrand" die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung erforderlich.

Nach weiteren 5 Minuten (das sind also 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einen möglichen "Flash-Over" mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



# **Erreichungsgrad**

Unter "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Hilfsfrist" und "Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Für den Erreichungsgrad gelten u. a. folgende Grundsätze:

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebietes ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveaus hingenommen werden wird. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer 100-prozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen ("Erreichungsgrad") einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z. B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzzieles, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u. a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 119 bis 128 GO). Bis zu einer möglicherweise abweichenden politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus.

#### b) Schutzziele der AGBF nach den Gefahrenklassen

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren hat für die einzelnen Gefahrenklassen folgende Schutzziele definiert:

## Schutzziel Brand

#### Brand 1

⇒ Ist durch Brand 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet.

#### Brand 2

⇒ 10 Einsatzkräfte in 8 Minuten nach Alarmierung vor Ort und 6 weitere Kräfte nach 13 Minuten.

# Brand 3

⇒ wie Brand 2, weitere Kräfte nach Bedarf auf Anforderung des Einsatzleiters.

#### Brand 4

⇒ wie Brand 3, jedoch Sirenenalarm und Einsatz aller verfügbaren Kräfte, ggf. Nachbarschaftshilfe.

# Schutzziel Technische Hilfeleistung

\_ T1

⇒ Ist durch TH 2 flächendeckend abgedeckt und wird nicht weiter betrachtet.

T2

⇒ 10 Einsatzkräfte in 8 Minuten nach Alarmierung vor Ort und 6 weiter Kräfte nach 13 Minuten

**T3** 

⇒ wie TH 2, jedoch weitere Sonderfahrzeuge zur Unterstützung

T4

➡ In Mettmann nicht vorhanden

#### c) Schutzziele für die Feuerwehr Mettmann

In Anlehnung an die Empfehlung der AGBF, die an die Bedürfnisse der Stadt Mettmann auf der Basis der Gefahrenbeschreibung angepasst wurden, sind folgende Schutzziele formuliert worden:

#### Hilfsfrist

Die Dispositionszeit (Zeit von der Annahme des Notrufes in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr) ist von der Feuerwehr Mettmann nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und Bearbeitung durch die Kreisleitstelle Mettmann erfolgt.

Die Ausrück- und Anfahrtszeit (Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle) für die erste Einheit wird auf **8 Minuten** festgesetzt. Die Ausrück- und Anfahrtszeit für die zweite Einheit wird auf **13 Minuten** festgesetzt.

# **Funktionsstärke**

Die **erste Einheit** soll mit einer Stärke von 1/9, gleich 10 **Funktionen** (Einsatzkräften) nach Eingang des Hilfeersuchens am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 1/5, gleich 6 Funktionen, soll innerhalb der folgenden 5 Minuten eintreffen.

# **Erreichungsgrad**

Der Erreichungsgrad für die Stadt Mettmann wird mit **90** % festgesetzt, da eine Fahrzeiterfassung bei verschiedenen Einsatzfahrten mit Löschfahrzeugen bei durchschnittlichen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen, unter Inanspruchnahme von Sonderrechten (Blaulicht und Einsatzhorn) ergab, dass jeder Punkt des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden kann. Nicht berücksichtigt wurden Einsatzfahrten bei z. B. winterlichen Verhältnissen oder Verkehrsstörungen.

Die Schutzzieldefinition bezieht sich auf die am häufigsten vorkommenden Schadensereignisse der Gefahrenklasse 2.

Bei den höheren Gefahrenklassen ist die Feuerwehr Mettmann auf ein großes Potential an ehrenamtlichen Kräften und ggfs. auf überörtliche Hilfe angewiesen. Einen solchen Fall stellte z. B. die Explosion in der Sudhoffstraße im November 2008 dar. Es waren bei diesem Ereignis u. a. die Feuerwehren Düsseldorf, Erkrath und Mettmann sowie THW und DRK im Einsatz.

# 6. Soll- und Ist- Struktur

#### 6.1 Technik

#### 6.1.1 Gebäude

Das bestehende Wachgebäude wurde in drei Bauabschnitten errichtet. Im Jahre 1959 die Fahrzeughalle mit Kellergeschoss und Steigerturm.1979 erfolgt die Erweiterung um Rettungswache und Teilbereiche Feuerwache wie Werkstatt, Waschhalle, Lehrsaal, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsstrecke Umkleideräume, Nachrichtenzentrale, Sozialräume der hauptamtlichen Kräfte. 1995 erfolgt der Neubau der Fahrzeughalle mit angeschlossenem Sozialbereich für die hauptamtlichen Kräfte und die Kreisleitstelle einschließlich der dazugehörenden Nebenräume. Künftige Erweiterungen sind am Standort denkbar. Dies gilt auch für die Kreisleitstelle.

# Beurteilung und notwendige Maßnahmen

Das Wachgebäude ist in Teilen überaltert und erfüllt nur zum Teil seine Funktion. Die Fahrzeughallen entsprechen nicht mehr alle den gültigen Normen, eine schwarz- weiß Trennung der Einsatzmittel ist aufgrund der räumlichen Enge nicht möglich. Sie muss geschaffen werden.

Der Sozialbereich der hauptamtlichen Kräfte kann als ausreichend betrachtet werden, den Ehrenamtlichen steht, bis auf eine im Keller untergebrachte Florians Stube, kein Raum zur Verfügung. Gleiches gilt für die Jugendfeuerwehr. Es sind deshalb zusätzliche Räume für die Ehrenamtlichen und die Jugendfeuerwehr einschließlich Büroräume für Zugführer und Jugendleitung in Erwägung zu ziehen.

Die Umkleideräume sind 1979 für 84 Kräfte ausgelegt worden, heute versehen weit über hundert Feuerwehrmänner (SB) Einsatzdienst. Ein entsprechender zusätzlicher Bedarf ist im Einzelnen zu ermitteln.

Die Räumlichkeiten zur Schulung und Ausbildung sind ebenfalls mit einem Lehrsaal deutlich begrenzt. Ein Fitnessbereich für die Einsatzkräfte ist bedingt vorhanden, in der Dusch-/Toilettenanlage Altbau (1959) wurden in Eigenleistung ausgemusterte Trainingsgeräte des HHG aufgebaut. Dieser Bereich sollte saniert und attraktiviert werden.

Die Parkplatzsituation für Einsatzkräfte ist als mangelhaft zu bezeichnen. Hier wird im Einsatzfall der Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude benutzt, was immer wieder zu Konflikten führt.

Das Gerätehaus Metzkausen wurde in den vergangenen Jahren teilsaniert und entspricht den Anforderungen. In Obschwarzbach stehen keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Hier wird, bei Bedarf, derzeit ein Fahrzeug im Freien stationiert.

#### 6.1.2 Gebäude Infrastruktur technisch

Die fest installierte Infrastruktur wie Notstromgenerator, Atemluftkompressor, Atemschutzwerkstatt, Hebebühne etc. stammt aus den 70er Jahren und hat die Altersgrenze erreicht.

Die Anlagen sind funktionstüchtig. Die Reparaturnotwendigkeiten nehmen jedoch zu. Die Hallentore sind teilweise zu erneuern.

# 6.1.3 Fahrzeuge

Die Fahrzeug und Gerätetechnik entspricht überwiegend dem Stand der Zeit, die Ersatzbeschaffungen müssen, um einer Überalterung des Fahrzeug- und Gerätebestandes entgegen zu wirken, fortgesetzt werden. Der Fahrzeugbestand ist um einen geländegängigen Kommandowagen und ein Kleinlöschfahrzeug zu ergänzen. Letzteres dient der Risikominimierung im Innenstadtbereich und gleichzeitig der Ausbildung von Jugendfeuerwehr und Lehrgruppe. Der geländegängige Kommandowagen ergänzt ein vorhandenes, geländegängiges Löschfahrzeug und einen vorhandenen, geländegängigen Schlauchwagen zu einer geländetauglichen, taktisch operativen Einheit. Diese ist bedingt durch die topografischen Gegebenheiten sowie der ländlichen Struktur in Teilbereichen des Stadtgebietes erforderlich.

# 6.1.4 Ausstattung

Persönliche Schutzausrüstung ist ausreichend vorhanden, die Dienstkleidung wird nach Verschleiß ergänzt.

Besondere Schutzausrüstung wie Chemikalienschutzanzüge, Hitzeschutzausrüstung, etc. wird bedarfsgerecht vorgehalten und falls erforderlich ergänzt.

Die Feuerwehr verfügt über eine ausreichende Anzahl von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.

Alle Einsatzkräfte sind mit Funkmeldeempfängern ausgestattet.

Alle Einsatzfahrzeuge verfügen über eine 4m BOS Funkeinrichtung.

Handsprechfunkgeräte stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

#### 6.1.5 Kreisleitstelle

Zur Technik der Leitstelle und dem Raumbedarf wird keine Aussage getroffen werden, da dies im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung liegt.

# 6.2 Organisation

# 6.2.1 Geschäfts- und Verwaltungsbereich

Die Stadtverwaltung Mettmann ist in 4 Fachbereiche gegliedert. Der Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst ist dem Fachbereich 2, Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe, zugeordnet.

Der komplette Verwaltungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehr und des Rettungsdienstes wird in der Abteilung 2.3 Feuerschutz und Rettungswesen abgewickelt.

# 6.2.2 Einsatz Feuerschutz, Rettungsdienst

Die Stadt Mettmann betreibt ihre Nachrichtenzentrale gemeinsam mit der Kreisleitstelle. Die gesamte, einsatzbedingte Kommunikation wird von der Kreisleitstelle erledigt. Dies betrifft ebenfalls die Alarmierung.

Die Feuerwehr gliedert sich in drei Einsatzeinheiten, zwei Löschzüge und eine Ergänzungsgruppe (siehe Übersicht S. 34). Im Einsatzfall stehen der Gruppenführer des Löschfahrzeuges und der Maschinist an 365 Tagen, rund um die Uhr zur Verfügung. Die beiden Funktionen des Angriffstrupps werden nach Möglichkeit von der Rettungswagenbesatzung gestellt. Weitere, erforderliche Fahrzeuge sind derzeit nicht planmäßig besetzt. Diese Funktionen werden von den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr wahrgenommen.

Geregelt ist wiederum die ständige Bereitschaft eines Einsatzleiters (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst), ebenso die Funktion eines Springers, der bei Bedarf als Maschinist, Gruppenführer oder Logistiker eingesetzt werden kann.

Der Krankentransport erfolgt im Tagesdienst, Rettungswagen und

Notarzteinsatzfahrzeug sind täglich 24 Stunden besetzt.

Arbeitsabläufe im Nachgang zu Einsätzen gestalten sich allgemein schwierig, da die Voraussetzungen an der Feuerwache äußerst begrenzt sind. Hier sind beispielsweise viel zu kleine Lagerkapazitäten, eingeengte Wasch- und Desinfektionshalle, zu kleine Fahrzeugstellplätze sowie fehlende Umkleidemöglichkeiten für die eingesetzten Kräfte zu bemerken.

Dies betrifft sowohl den Bereich Feuerschutz als auch den Rettungsdienst. Die bestehende Organisation der Einsatzkräfte kann beibehalten werden. Im Rahmen einer Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung sind die Alarmierungsschleifen zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

#### 6.2.3 Kreisleitstelle

Die innere Organisation der Kreisleitstelle obliegt der Kreisverwaltung.

# 6.2.4 Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gesamtstärke des Einsatzpersonals wird vom Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (§ 11 FSHG) in Anlehnung an die vorliegende Risikoanalyse festgelegt. Dies sind für die Stadt Mettmann zwei Einheiten (Zugstärke) und eine Ergänzungseinheit (Gruppenstärke).

Stärke und Ausstattung einer Einheit ergeben sich grundsätzlich aus den Feuerwehr-Dienstvorschriften, hier insbesondere die Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löscheinsatz"

Dem Leiter der Feuerwehr obliegt es Veränderungen zahlenmäßig und funktionsentsprechend für seinen Zuständigkeitsbereich vorzunehmen und festzuschreiben.

Für die Stadt Mettmann wurden folgende Festlegungen hinsichtlich der Gesamtstärke der Freiwilligen Feuerwehr festgelegt:

#### Funktionsübersicht:

Einsatzeinheit				
1				
	Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt
ELW	1	1	2	4
LF 16/12	0	1	8	9
DLK-23/12	0	1	2	3
TLF 24/50	0	1	2	3

Nach Schutzzieldefinition				
Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt	
1	0		1	
0	1	3	4	
0	1	2	3	
0	1	1	2	

Einsatzeinheit <b>2</b>				
	Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt
ELW	1	1	2	4
LF 8	0	1	8	9
RW	0	1	2	3
SW	0	1	2	3

Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt
1	1	1	2
0	1	5	6
0	1	2	3
0	1	1	2

Ergänzung				
	Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt
LF 16	0	1	8	9
MTF	0	1	2	3

Führer	Unterführer	Mannschaft	Gesamt
0	1	8	9
0	1	4	5

2 10 38  $\underline{50}$  2 5 27  $\underline{38}$ 

Über 50% der Einsatzkräfte verfügt über den Führerschein der Klasse C, ebenso viele Kräfte sind atemschutztauglich nach der berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchung G 26.3.

Die Anzahl der Führerscheininhaber ist zu steigern, ebenso die Anzahl der atemschutztauglichen Kräfte. In beiden Fällen sind 70% des Gesamtpersonals als anzustrebender Mittelwert zu betrachten.

#### 6.3 Personal

# 6.3.1 Hauptamtliches Personal

Zurzeit sind 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Feuerschutz und Rettungswesen tätig. Ein Mitarbeiter ist Teilzeitkraft und leistet 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit ab. Von den 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

- 9 im Tagesdienst beschäftigt
- 37 im 24-Stundendienst tätig.

# 6.3.1.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesdienst

Für die Alarmbesatzung sind insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Für eine Funktion ist jedoch ein Mitarbeiter nicht ausreichend. Unter Berücksichtigung von Krankheit, Fortbildungsmaßnahmen sowie Urlaub ist ein Personalausfallfaktor von 1,25 zu berücksichtigen. Der Faktor basiert auf Berechnungen der KGST. Für eine Funktion sind insoweit 1,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

In der Vergangenheit wurde ein Großteil der Funktionen durch ehrenamtliche Kräfte besetzt. Ferner wurde auf die Besatzung des RTW zurückgegriffen. Da der RTW im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises vorgesehen ist und die Krankenkassen die Kosten erstatten, ist eine Heranziehung der Besatzung des RTW für den Brandschutz nicht zulässig. Durch ehrenamtliche Kräfte kann die Hilfsfrist nicht sichergestellt werden.

Von den 10 zu besetzenden Funktionen in der Alarmbesatzung können durch Mitarbeiter des Tagesdienstes lediglich max. 6 Funktionen besetzt werden. Dabei ist allerdings zum Teil der Personalausfallfaktor nicht berücksichtigt. Der beiliegenden Übersicht kann entnommen werden, dass im Bereich des Tagesdienstes für den Brandschutz ein Defizit von 5,50 Stellen vorhanden ist. Berücksichtigt man zusätzlich den Rettungsdienst, erhöht sich das Defizit um 0,50 auf 6 Stellen.

2 Brandmeisteranwärter absolvieren in 2010 voraussichtlich ihre Ausbildung. Sie stehen voraussichtlich ab dem 01.10.2010 zur Verfügung. Für diese Kräfte müssten im Stellenplan 2010 zwei zusätzliche Stellen eingerichtet werden. Durch diese beiden Mitarbeiter würde das Defizit auf 4,0 Stellen reduziert. Im Hinblick auf diese Differenz besteht die Idee, dieses Defizit künftig durch im Rathaus tätige Verwaltungsmitarbeiter abzudecken. Insbesondere bei Einstellung von Verwaltungsmitarbeitern könnte darauf geachtet werden, dass Kräfte eingestellt werden, die bereit sind, sich für eine Alarmbesetzung zur Verfügung zu stellen und entsprechend qualifizieren zu lassen. Im Alarmfall müssten die Mitarbeiter ihre Verwaltungstätigkeit allerdings sofort niederlegen und zum Einsatz ausrücken. Da das Rathaus gegenüber der Feuerwache liegt, ist es durchaus möglich, die festgelegten Hilfsfristen einzuhalten. Entsprechende Beispiele gibt es zurzeit auch bereits.

Bei den bereits beschäftigten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern könnte dafür geworben werden, sich für Zwecke des Feuerschutzes qualifizieren zu lassen. Es müssten allerdings auch Anreize geschaffen werden. Notwendig sind z. B. auch klare Regelungen im Hinblick auf die Dienstunterbrechung im Alarmfall und den Dienstbeginn nach Nachteinsätzen.

Sollten diese Gedanken jedoch nicht umsetzbar sein, schlägt die Verwaltung vor, in 2011 und 2012 jeweils zwei weitere Stellen für den Brandschutz einzurichten. Für diesen Fall müsste überlegt werden, mit welchen Arbeiten neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Alarmfalles beschäftigt werden. In Betracht kommen könnten etwa folgende Funktionen: Überwachung von Elektrogeräten, Hausmeisterdienste, Tätigkeiten in der Druckerei, Wartung von Dienstfahrzeugen etc. Zu denken ist auch an Aufgaben, die zurzeit fremd vergeben sind. Hierdurch könnte zumindest eine teilweise Refinanzierung der zusätzlichen Aufwendungen entstehen.

# Übersicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tagesdienst (Montag bis Freitag) sowie notwendige Funktionen tagsüber

Funktion	Soll	PAF	Ist	Diff.	Bemerkungen
Alarmbesatzung					Nach AGBF Schutzziel, 10 Funktionen nach 8 Minuten
Einsatzleiter	1,00	1,25	1,25	0,00	Besetzt durch Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter
Gruppenführer / Disponent	1,00	1,25	1,00	-0,25	Besetzt durch Gruppenführer Tag, im Wechsel GvD/Disponent
Fahrer Löschgruppenfahrzeug	1,00	1,25	1,25	0,00	Besetzt durch Disponent im Wechsel
Angriffstrupp-Führer	1,00	1,25	0,00	-1,25	Derzeit besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
Angriffstrupp-Mann	1,00	1,25	0,00	-1,25	Derzeit besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
Fahrer Hubrettungsfahrzeug	1,00	1,25	1,00	-0,25	Besetzt durch Sachbearbeiter Haushalt/Gebühren
Wassertrupp-Führer	1,00	1,25	0,00	-1,25	Derzeit besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
Wassertrupp-Mann	1,00	1,25	0,00	-1,25	Derzeit besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
Fahrer Tanklöschfahrzeug *	1,00	1,25	1,25	0,00	Derzeit besetzt durch ehrenamtliche Kräfte der Verwaltung
Führer Tanklöschfahrzeug *	1,00	1,25	1,25	0,00	Besetzt durch Mitarbeiter Tagesdienst
* im Wechsel Sonderfunktion					
Zwischensumme	10,00	12,50	7,00	-5,50	Nach AGBF Schutzziel weitere 6 Funktionen
Ergänzungseinheit				-	nach 13 Minuten
Lösch- und/oder Sonderfahrzeug	6,00	6,00	6,00	0,00	Ausschließlich besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
				nachrichtlich	
Leitstelle					
Leitstelle Bedienerplatz					Besetzt durch GvD
Tagesdienst					Sachgebiete, Verwaltungs- und Einsatzdienst
Abteilungsleiter					
Sachgebietsleiter					
Wachbetrieb Sachbearbeiter					
Brandschutzdienststelle					
Sachbearbeiter Haushalt/Gebühren					
Sachbearbeiter Personal/Dienstplan					
Krankentransport					Nach Rettungsdienstbedarfsplan Kreis
Führer Krankentransportwagen Fahrer	1,00	1,25	1,00	-0,25	Besetzt mit Rettungsassistent / Rettungssanitäter
	1,00	1,25 1,25	1,00	-0,25 -,0,25	Besetzt mit Rettungsassistent / Rettungssanitäter  Besetzt mit Rettungsassistent / Rettungssanitäter

Vollständig refinanziert sind der Leitstellenplatz sowie die Stellen für den Krankentransport.

#### 6.3.1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 24-Stundendienst

Durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 24-Stundendienst werden im Bereich Brandschutz und Kreisleitstelle insgesamt 5 Funktionen besetzt. 2 Funktionen davon entfallen auf die Alarmbesatzung, 3 auf die Leitstelle. Unter Berücksichtigung des Personalausfallfaktors von 4,8 ergibt sich ein Personalbedarf von 24 Stellen. Tatsächlich besetzt sind 23,0 Stellen. Das Stellendefizit beträgt 1. Unter Berücksichtigung des Rettungsdienstes beträgt es 1,90. Änderungen sind einstweilen nicht angezeigt. Refinanziert sind im Übrigen die Stellen in der Kreisleitstelle sowie für den RTW und das NEF. Lediglich 2 Funktionen sind nicht refinanziert. Da abends und am Wochenende Kräfte der freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung stehen, können alle übrigen Funktionen für die Alarmbesatzung durch diese besetzt werden.

# Übersicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 24 -Stundendienst sowie notwendige Funktionen nach dem Tagesdienst und an Wochenenden

Funktion	Soll	PAF	Ist	Diff.	Bemerkungen
					Nach AGBF Schutzziel, 10 Funktionen nach
Alarmbesatzung					8 Minuten
Einsatzleiter	1,00				Besetzt durch Rufbereitschaft und Ehrenamt
					Popotzt durch Crupponführer vom Dienet
Gruppenführer	1,00	4,80	5,00	0,20	Besetzt durch Gruppenführer vom Dienst (GvD)
Fahrer Löschgruppenfahrzeug	1,00	4,80	4,50	-0,30	Besetzt durch Disponent im Wechsel
Angriffstrupp-Führer	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Angriffstrupp-Mann	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Fahrer Hubrettungsfahrzeug	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Wassertrupp-Führer	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Wassertrupp-Mann	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Fahrer Tanklöschfahrzeug *	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
Führer Tanklöschfahrzeug *	1,00				Besetzt durch ehrenamtliche Einsatzkräfte
* im Wechsel Sonderfunktion					
Zwischensumme	10,00	9,60	9,50	-0,10	
					Nach AGBF Schutzziel weitere 6 Funktionen
Ergänzungseinheit					nach 13 Minuten
Lösch- und/oder Sonderfahrzeug	6.00	6.00	6.00	0.00	Ausschließlich besetzt durch ehrenamtliche Kräfte
	.,	ns	achrichtli	ch	
Leitstelle				011	
Leitstelle Bedienerplatz 2 24h	1,00	4,80	4,50	-0,30	Besetzt durch Disponent im Wechsel
Leitstelle Bedienerplatz 3 24h *	2,00	9,60	9,00**	-0,60	Besetzt durch Disponent
* gleichzeitig Leitstellenreserve ** Bese	etzung gem. Perso	nalgestellur	ngsvertra	g	·
Zwischensumme	3,00	14,40	13,50	-0,90	
Rettungsdienst					Nach Rettungsdienstbedarfsplan Kreis
Fahrer Notarzteinsatzfahrzeug	1,00	4,80	4,50	-0,30	Besetzt mit Rettungsassistent
<u> </u>					Besetzt mit Rettungsassistent /
Führer Rettungswagen	1,00	4,80	4,50	-0,30	
Fahrer Rettungswagen	1,00	4,80	4,50	-0,30	Besetzt mit Rettungsassistent / Rettungssanitäter
J J		,			
Zwischensumme	3,00	14,40	13,50	-0,90	

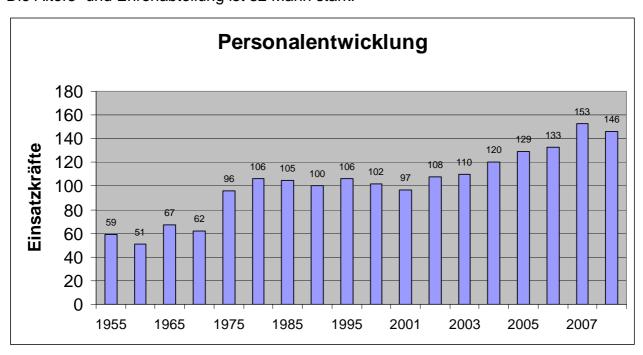
#### 6.3.2 Ehrenamtliches Personal

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über insgesamt 146 Einsatzkräfte. 100 hiervon sind rein ehrenamtlich tätig (Altersdurchschnitt 35,4 Jahre), 46 Kräfte versehen hauptamtlich ihren Einsatzdienst (Altersdurchschnitt 40,4 Jahre).

Die ehrenamtlichen Kräfte werden aus drei Stadtteilen rekrutiert, Stadtmitte, Metzkausen (15 FM) und Obschwarzbach (10 FM).

Die Jugendfeuerwehr ist mit 26 Jugendlichen als leistungsstarke Einheit vertreten. Hier konnten in den vergangnen acht Jahren durchschnittlich 4 Anwärter für den Einsatzdienst gewonnen werden.

Die Alters- und Ehrenabteilung ist 32 Mann stark.



#### 6.3.3 Kreisleitstelle

Die Stadt Mettmann stellt das Personal im Rahmen einer getroffenen Vereinbarung und eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung. Dienstplanmäßig werden derzeit zwei Funktionen ganzjährig, täglich 24h besetzt, eine Funktion zur Disposition des Krankentransports von Mo - Fr 9 Stunden.

Der Leiter der Leitstelle, ein Datenmanager und ein Systembetreuer befinden sich im Tagesdienst.

Zwei Funktionen des Feuerschutzes werden mit Funktionen der Leitstelle kombiniert, um Synergieeffekte abzuschöpfen.

## 7. Maßnahmen

Aus dem Soll- Ist- Vergleich sind folgende Maßnahmen abzuleiten:

#### 7.1 Technik

- Der zusätzliche Raumbedarf an der Feuerwache ist bis zum 31.12.2011 zu ermitteln und ein entsprechendes Raumkonzept aufzustellen. Es ist eine Standortanalyse mit und ohne Kreisleitstelle durchzuführen und differenziert dar zu stellen. Für die Feuerwache ist ein Sanierungskonzept zu fertigen und die hierzu erforderliche Prioritätenliste zu erstellen, getrennt nach baulichen Erfordernissen und technischen Belangen sowie technischer Einrichtung.
- Ein Standort für den Bereich Obschwarzbach ist bis zum 30.06.2011 zu planen.
- Der Fahrzeugpark ist um ein Kleinlöschfahrzeug und einen geländegängigen Kommandowagen zu ergänzen. Die Beschaffungen sind für 2011 und 2013 vorzusehen.
- Der Fahrzeugpark ist in Anlehnung an die vom Land empfohlenen Abschreibungsfristen, wie in der Anlage Fahrzeugübersicht dargestellt, regelmäßig zu erneuern.
- Das zweifelsfrei überaltete Sirenensystem, als Rückfallebene für das bestehende Alarmierungssystem mittels Funkmeldeempfänger, ist zu überprüfen und ggf. zu erneuern. Ein Umsetzungskonzept ist bis zum 31.12.2011 zu erstellen.

## 7.2 Organisation

Die vorhandene Organisationsform im Geschäfts- und Wachbereich ist ständig zu überprüfen und den Erfordernissen anzupassen. Die zukünftige Organisation wird durch die vom Kreis Mettmann noch zu formulierenden Anforderungen an die Kreisleitstelle beeinflusst werden.

#### 7.3 Personal

Der Bestand des ehrenamtlichen Einsatzpersonals ist zu festigen. Um die Einsatzkraft der Feuerwehr Mettmann zu erhalten, zu fördern und zu stärken, sind folgende Maßnahmen sind umgehend zu prüfen und durchzuführen:

- Die Ausweisung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger ist spätestens im Haushaltsplan 2011 vorzunehmen.
- Anerkennende Maßnahmen für das sonstige Einsatzpersonal (Ausweis für das Ehrenamt).
- Die freie Nutzung der städt. Bäder, der städt. Bibliothek, evtl. Sonderparkausweis für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.
- Bei der Einstellung von städt. Personal ist vorzugsweise auf Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, bei entsprechender Eignung und Befähigung, zurück zu greifen.
- Das hauptamtliche Personal wird in 2010 um 2 Kräfte ergänzt.

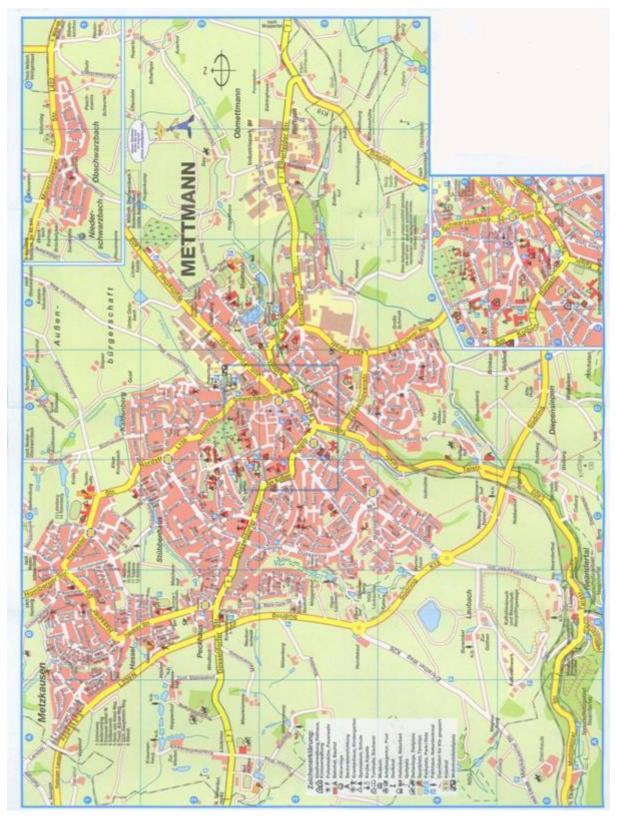
- Es wird versucht, die noch offenen Funktionen mit im Rathaus beschäftigten Kräften zu besetzen. Hierzu müssen Anreize geschaffen werden. Es ist anzustreben, dass im Rathaus beschäftigte Kräfte für Feuerschutzzwecke qualifiziert werden. Im Alarmfall müssen sie den Rathausarbeitsplatz verlassen und ausrücken.
- Die Einheit der Jugendfeuerwehr ist mindestens auf dem heutigen Stand zu halten, eine Stärke von dauerhaft 30 Mitgliedern ist anzustreben. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

## 8. Fortschreibung und Berichtswesen

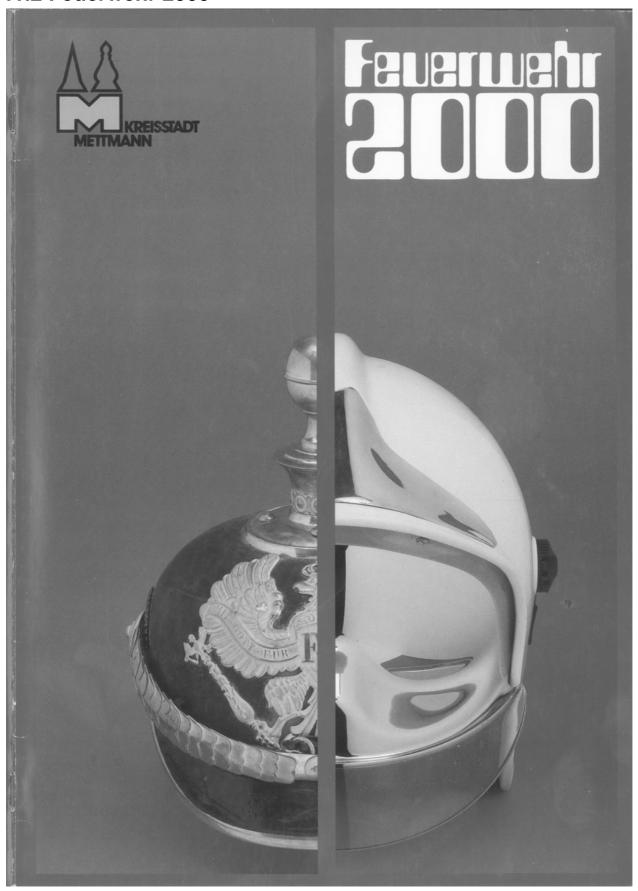
Alle fünf Jahre.

# Anlagen

## 11.1 Stadtkarte



## 11.2 Feuerwehr 2000



# Vorbemerkungen

Immer häufiger rückt das Jahr 2000 in den Blickpunkt von Zukunftsperspektiven mit oft schillernden Werbeaussagen. Die vom Rat der Stadt gewünschte Konzeption Feuerwehr 2000 kann in ihrer Erarbeitung rund ein Jahrzehnt vor der Jahrtausendwende allzu schnell in den Sog dieser Faszination geraten. Nüchternheit und Besonnenheit sind da angeraten: nicht nur im Blick zurück, sondern auch mit einer gründlichen Bestandsaufnahme von Aufgaben und realen Möglichkeiten der Feuerwehr, zu schützen unser aller Leben, Hab und Gut in vergangenen und jetzigen Tagen. Diesem Anliegen ist bewußt viel Raum gegeben worden. Die Lektüre dieser Kapitel öffnet den

Blick für die im Grundauftrag auch in künftigen Tagen gleich zu sehende Verpflichtung an alle, die Verantwortung tragen. Die Menschen, die sich im Hauptoder Ehrenamt der Aufgabe Feuerwehr verschrieben haben, müssen auch im Jahre 2000 allzeit bereit sein. Daran wird sich nichts ändern wie auch an dem Streben, einen höchstmöglichen Ausbildungsstand und eine der technischen Entwicklung immer wieder anzupassende Ausstattung oder Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Einrichtungen zu erreichen.

Im Jahre 1989 kann deshalb nur eine

# Konzeption Feuerwehr

vorgelegt werden, die nach dem heutigen Erkenntnisstand ausgerichtet ist. Rat und Verwaltung werden im Interesse der Sicherheit ihrer Bürger immer wieder zu überprüfen haben, wie und wann diese Konzeption zu verändern oder fortzuschreiben ist. Wenn im Jahre 1989 schon ein Großteil der dargelegten Konzeption Realität ist, darf diese Feststellung nicht den Blick trüben für die stets zu fordernde Bereitschaft, restliche, sich verändernde oder neue Ziele zu verwirklichen.



## Die Mettmanner Feuerwehr

## und ihre Historie

Zwei Jahre nach ihrer Gründung vor 120 Jahren gab es eine bemerkenswerte erste Ausrüstung

- 2 Handdruckspritzen
- 3 Leitern
- 6 Spitzhacken
- 8 Beile
- 30 Lederriemen
- 34 Hanfeimer
- 230 m Hanfschläuche

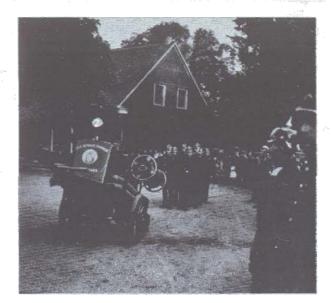
Stricke, Gürtel, Karabinerhaken und Armbinden als Zeichen der Zugehörigkeit

zu der "Freiwilligen Feuerwehr", zu der sich 1871 die 1869 gegründete Bürgerfeuerwehr und die Turnerfeuerwehr zusammenschlossen. Der Gemeinderat "gestattete" zunächst 1869 zwei Wehren, weil "durch mehrere der Wetteifer in Ausbildung und Leistung angeregt würde". Sehr bald mußte aber der hohe Gemeinderat erkennen, daß allein solches nicht ausreichte, vielmehr Taler um Taler rollen mußten, um nicht nur ieden Wehrangehörigen zusätzlich noch mit einer "schwarzen Wachstuchmütze" auszustatten, sondern - wenn vorerst auch nur in bescheidenen Ansätzen - mit heute selbstverständlicher persönlicher Dienst- und Schutzkleidung. Natürlich mußte erst allmählich, wenn auch zwangsläufig, die Erkenntnis wachsen, daß alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sich nicht nur ihrer Verantwortung für den Bestand einer Feuerwehr, sondern auch für ihre Einsatzstärke durch sachgerechte Ausstattung bewußt wurden. Die Vielzahl der einzelnen Entwicklungsstufen mögen nur einige wenige Rückblenden in die nun 120jährige Geschichte der Wehr aufzeigen.

- 1874 Die Angehörigen des Mettmanner Musikvereins treten geschlossen der Wehr als Mitglieder bei,
- 1880 und in den folgenden Jahren wird die Öffentlichkeitswerbung für die Feuerwehr verstärkt, in den oberen Stadtteilen werden große Wasserbehälter angelegt,
- 1900 wird das Gerätehaus an der Düsseldorfer Straße erweitert, die Feuerwehr macht sich mit den Wasserhydranten vertraut, die mit dem Bau von Wasserleitungen neue Möglichkeiten der Brandbekämpfung eröffnen,
- 1904 verfügt die jetzt schon 70 Mann starke Wehr über 7 fahrbare Saug- und Druckspritzen, 2 Gerätewagen, 1 mechanische Schiebeleiter, 10 Hakenleitern, einen Rettungsschlauch, einen Rettungssack mit Seil und 770 m Schläuche,
- 1920 werden Löschgruppen in den Honschaften Diepensiepen und Obschwarzbach ins Leben gerufen und kurz danach auch eine Feuerwehrkapelle gegründet.
- 1924 ist das neue Gerätehaus an der Neanderstraße bezugsfertig,
- 1925 beginnt die Alarmierung durch Feuerwehrstrenen.
- 1926 ist der Beginn der Motorisierung durch Indienststellung einer Magirus-Spritze mit 900 I-Minutenleistung festzustellen,
- 1935 wird der Feuerwehr der erste Mannschaftswagen übergeben,
- 1938 wird die erste hauptamtliche Kraft eingestellt, die zugleich den Krankenwagen der Stadt fährt,
- 1960 wird der jetzige Altteil der Feuerwache an der Laubacher Straße errichtet, zugleich beginnt der personelle Aufbau einer hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache,
- 1962 wird das erste Tanklöschfahrzeug angeschafft,
- 1969 wird der jetzt schon stattlichere Fahrzeugpark um die erste moderne Drehleiter (DL 30) ergänzt,
- 1975 wird die Mettmanner Freiwillige Feuerwehr verstärkt durch die Löschgruppe Metzkausen mit 20 Feuerwehrmännern. Die kommunale Neugliederung bringt diesen willkommenen Zuwachs. Die bis dahin eigenständige Freiwillige Feuerwehr Metzkausen hat ihre eigene Geschichte. 1913 war Metzkausen ausschließlich ländlich strukturiert. Die Gründung einer eigenen Wehr war unumgänglich. Zur Gründungsversammlung am 11. Oktober 1913 waren 36 Bürger erschienen. Am 28. Oktober 1914 wurde die Freiwillige Feuerwehr Metzkausen offiziell durch den Regie-

rungspräsidenten anerkannt. 1925 wurde eine Löschgemeinschaft mit Hubbelrath und Hasselbeck-Schwarzbach gebildet. Nach der Aufnahme von Homberg-Meiersberg im Jahre 1928 hatte die Löschgemeinschaft 85 aktive Mitglieder. Die erste Motorspritze wurde 1940 angeschafft. 1967 wurde das Feuerwehrgerätehaus Wollenhausweg gebaut, das 1969 erweitert wurde zur Aufnahme eines Tanklöschfahrzeuges,

- 1978 das Feuerwehrgerätehaus mit Fahrzeughalle und Turm wird baulich erweitert um Räume für Kranken- und Rettungswagen, Reparatur- und Waschhalle, Unterrichtsraum, Büro-, Schlaf- und Aufenthaltsräume sowie weitere Funktionsräume für eine hauptamtliche Wache mit Dienst rund um die Uhr,
- 1989 der Rat der Stadt beschließt den Abbruch der nicht mehr sachgerechten Fahrzeughalle mit Neubau an gleicher Stelle sowie einen Erweiterungsbau um eine Vierfeld-Großfahrzeughalle. Mit dem zusätzlichen Leistungsangebot um die Vermittlung des ärztlichen Notfalldienstes zeigt sich die Feuerwehr seit 1987 auch öffentlichkeitswirksam präsent im Rahmen eines Info-Blattes.



# Ihre Feuerwehr Mettmann

## jederzeit für Sie einsatzbereit



zur Brandbekämpfung, für technische Hilfeleistungen und natürlich bei Notfällen.

Wir wünschen Ihnen natürlich, daß Sie unsere Hilfe nie in Anspruch nehmen müssen. Doch wenn Sie uns brauchen, können Sie sich auf uns verlassen!

Die wichtigen Rufnummern:

112

Feuer- und Hilfeleistung, Rettungswagen

7 60 23 Krankentransportdienst

19292 Ärztlicher Notfalldienst

# 2000 - BÜRGERSERVICE

# IN COMPUTERTECHNIK

eine Vision?

 die technikunterstützte Informationsverarbeitung sollte in ihrer Weiterentwicklung nicht nur in die Amtsstuben des Rathauses einziehen, sondern das Cockpit der Feuer- und Rettungswache nicht außen vorlassen.

Diese Forderung stellt sich auch deshalb, um die Feuer- und Rettungswache im Rahmen von Datenbanken über das Brand- und Explosionsverhalten bestimmter chemischer Stoffe zu informieren. Als Reaktion auf einen Düsseldorfer Großbrand forderte der Innenminister NW erst kürzlich eine zentrale "Chemie-Datenbank". Diese sei bundesweit notwendig, Die Feuerwehren und Katastrophendienste müssen jederzeit alle Informationen über gelagerte chemische Substanzen, die Zusammensetzung, Handelsnamen und mögliche Schutz- und Löschmaßnahmen abrufen können. Diese Forderung kann nur unterstrichen werden. Auch auf Ortsebene gilt es, technikunterstützte Informationen für die Feuer- und Rettungswache in den so wichtigen Bereichen Umwelt- und Katastrophenschutz aufzubereiten.



# Freiwillige Feuerwehr

## Hauptamtliche Wache

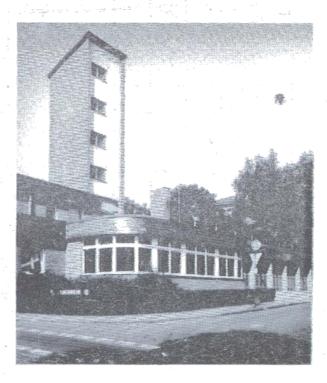
# Gesetzliche Grundlagen

# Organisation/Aufgaben

Der Feuerschutz ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Nur in Städten mit über 100.000 Einwohner sind Berufsfeuerwehren vorgeschrieben. In Gemeinden der Größenordnung Mettmanns sind die durch das Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) vom 25, 2, 1975 übertragenen Aufgaben des Feuerschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen nicht allein mehr durch die Freiwillige Feuerwehr sicherzustellen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden als Träger des Feuerschutzes zur Einrichtung und Unterhaltung einer jederzeit leistungsstarken und einsatzfähigen Feuerwehr. Hierzu gehört eine ständig besetzte Feuerwache. Nach § 10 FSHG sind hauptberufliche Kräfte als Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes einzustellen. Sie müssen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sein. Frühere Richtlinien über die Stärke und Gliederung einer Feuerwehr sind seit 1982 aufgehoben. Die Gemeinde ist zuständig, hierüber zu entscheiden im Rahmen ihrer hoheitlich wahrzunehmenden Pflichtaufgabe ebenso wie auch über die notwendige Sachausstattung. Für Versäumnisse hat sie nach Amtshaftungsgrundsätzen einzustehen.

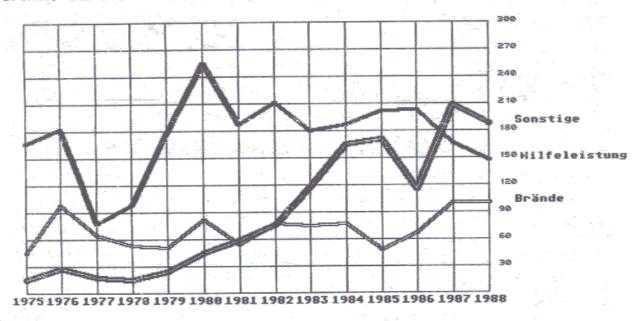
Die Kreisstadt Mettmann begann mit der Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses an der Laubacher Straße im Jahre 1960, eine ständig besetzte hauptamtliche Feuerwache vorzuhalten. Die zunächst 6 hauptamtlichen Kräfte verrichteten im Verbund mit der Freiwilligen Feuerwehr so aut wie möglich einen Dienst rund um die Uhr, allerdings zu Nachtzeiten nur in Rufbereitschaften. Mitausgeführt wurden wie eh und je Krankentransportdienste. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues mit Personalräumen konnte ab 1. 1. 1979 ein dienstplanmäßiger Schichtdienst mit jetzt 16 hauptamtlichen Mitarbeitern eingeführt werden. Der Personalaufbau wurde stufenweise fortgesetzt. Es wurden Jahr für Jahr junge Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zur Ausbildung als Beamtenanwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eingestellt. Die Sollstärke für die durch Einführung eines Notarztdienstes seit 1983 in ihren Funktionen erweiterte Wache auch als Rettungswache ist ab 1. 1. 1990 erreicht. Dann sind 24 hauptamtliche Kräfte (zur Zeit 22) dort tätig.

Nach wie vor sind Feuerschutz und Rettungsdienst nur im engen Zusammenwirken von Freiwilliger Wehr und hauptberuflichen Feuerwehrmännern, die zugleich Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind, sicherzustellen. Dies ist auch der Gesetzesauftrag. Der Kooperation kann darum nicht genug Bedeutung zugemessen werden. Nach § 7 FSHG ist die Freiwillige Feuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde, Sie ist juristisch gesehen ein sogenanntes unselbständiges Amt. Organisatorisch ist sie dem Amt für öffentliche Ordnung (Ordnungsamt) zugeordnet, Dieses städtische Amt ist zuständig für alle verwaltenden Aufgaben. Einsatztaktisch untersteht die Freiwillige Feuerwehr ihrem Leiter, dem Stadtbrandmeister. Er, wie auch sein Stellvertreter, sind nach § 8 FSHG Ehrenbeamte der Stadt. Sie werden vom Rat der Stadt gewählt, neuerdings nach einer Gesetzesänderung vom 15. 3, 1989 zeitlich begrenzt auf die Dauer von 6 Jahren. Die Neubestellung muß innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderungsvorschrift vorgenommen werden. Sie muß für den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und für bis zu 2 Stellvertretern bis zum 31. 3. 1991 erfolgt sein.



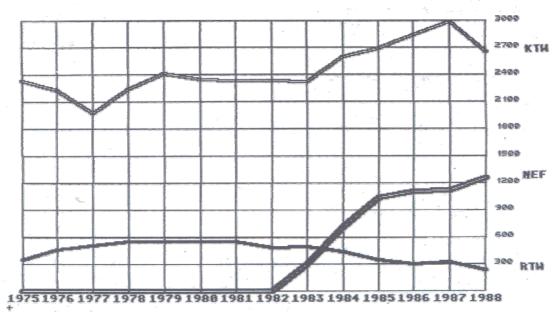
# FEUERWEHREINSÄTZE 1975 - 1988

Brände, Hilfeleistungen und sonstige Einsätze



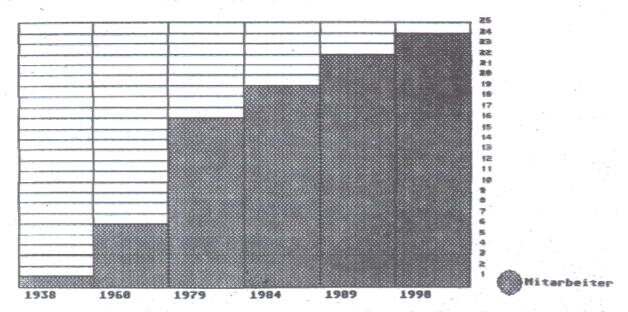
# KRANKENTRANSPORT-RETTUNGSDIENST

Krankentransporte, Notfälle und Notarzteinsatzfahrzeug



## PERSONALENTWICKLUNG

Hitarbeiter in der hauptamtlichen Wache



Die Freiwillige Feuerwehr wird vom Wehrleiter geleitet. Der hauptantliche Leiter der Feuer- und Rettungswache hat die Befehlsgewalt bei Einsätzen mit oder ohne freiwillige Helfer so lange, bis der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr die Einsatzleitung übernimmt. Dieser muß die Einsatzleitung nicht übernehmen. Er ist aber berechtigt, seine Dienstgeschäfte jederzeit aufzunehmen.

Die hauptberuflichen Feuerwehrkräfte sind zugleich der verlängerte Arm des Ordnungsamtes. Sie sind zu ordnungsbehördlichen Vollzugskräften ernannt worden. Die Feuerwehr Mettmann erfüllt eine Reihe von ordnungsbehördlichen Ersatzvornahmen und u. a. Hilfen und Schutzmaßnahmen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten.

Da die Stadt als Träger der Feuerwache für Versäumnisse der Feuerwehr rechtlich einzustehen hat, sind die Rechte und Pflichten für eine Vielzahl von Lebenssachverhalten in Dienstanweisungen verbindlich festgelegt. Denn nur durch eine eindeutige organisatorische Regelung kann für bestimmte Gefahrensituationen die größtmögliche Effektivität des Feuerwehreinsatzes gewährleistet werden. Deshalb gibt es die von der Stadt Mettmann erlassenen Alarm- und Ausrückpläne, in denen genau festgelegt ist, wie sich die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bei Alarm zu verhalten haben. Für die Ausführung dieser Pläne ist der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich. Darüber hinaus wird in einer Dienstanweisung die Organisation der Feuerwehr in der Weise geregelt. daß sie eine geschlossene Aufsichtskette bildet vom Träger des Feuerschutzes über den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zu dem einzelnen Feuerwehrangehörigen in dem ihm zugeteilten AufgabenbeDie Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hängt maßgeblich von ihrer personellen und technischen Ausstattung ab. Auf gründliche Ausbildung und ständige Schulung der Wehrangehörigen wird im Interesse der Leistungsstärke der Feuerwehr besonders Wert gelegt. Auch im hauptamtlichen Bereich wird angestrebt, daß alle hauptamtlichen Feuerwehrkräfte bei der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster entsprechende Weiterbildungslehrgänge besuchen. Darüber hinaus finden auf Ortsebene und auf Kreisebene Aus- und Fortbildungen statt. Der Wehrführer hat für den Unterricht und die Ausbildung jährlich einen Plan aufzustellen und für seine Durchführung zu sorgen. Zu der Aus- und Fortbildung gehört auch die Kenntnis der vielen Sonderrechtsvorschriften und Richtlinien, die den Einsatz der Feuerwehr in speziellen Gefahrensituationen regeln. Hierzu gehören z. B. Explosionen und Brände an Acethylenflaschen, bei Chlorgasausströmungen, beim Austreten von Mineralölen und sonstigen wassergefährdenden Stoffen, bei Unfällen und Bränden von Tankwagen, Kesselwagen und schließlich bei Einsätzen an elektrisch betriebenen Strecken der Bundesbahn.

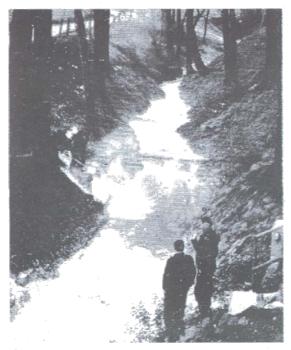
Die Ausbildung allein garantiert aber keinen optimälen Einsatz im Brand- und Unglücksfall. Der Feuerwehrmann muß auch die charakterliche Eignung und die jederzeitige Einsatzbereitschaft sowohl bei der Brandbekämpfung als auch im Rettungsdienst und bei der Katastrophenabwehr aufweisen. Bei der Einstellung von Nachwuchskräften wird hierauf besonders Wert gelegt. Der sachliche Aufgabenbereich der Feuerwehr wird in unserer heutigen technischen Welt stetig ausgewei tet. Die Rechtsprechung geht ganz selbstverständlich davon aus, daß zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr im Rahmen der Hilfeleistung bei Unglücksfällen auch der Einsatz gehört, der notwendig wird, well beim Befüllen eines Treibstofftanks auf einer Tankstelle Benzin ausgelaufen ist. Hier drohen Explosionsgefahr und Gefahren der Gewässerverunreini-gung, Die Beseitigung der Ölspuren auf Fahrbahnen ist besonders zu dienstunüblichen Zeiten eine Aufgabe für die Feuerwehr. Zwar werden die Feuerwehren hier und auch teilweise bei anderen Aufgaben nicht in eigener Zuständigkeit tätig, sondern hilfeleistend für die örtliche Ordnungs- bzw. Polizeibehör de zur unmittelbaren Gefahrenabwehr. Juristisch gesehen ist der Träger der Straßenbaulast zuständig Faktisch gesehen liegt die Gefahrenbeseitigung bei der Feuerwehr. Weiterhin haben Einsätze der Feuerwehr zur Abwehr von Umweltgefahren wie Gewässerverschmutzungen, Grundwasserverseuchungen und dergleichen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Aus- und Fortbildung, gemeinsam veranstaltet mit den Wasserwerken, dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband und den Spezialfachämtern auf diesem Gebiet, wird besonders intensiv betrieben.

Zur technischen Ausstattung der Feuerwehr gehört auch ein funktionstüchtiges Feuermelde- und Alarmsystem. Sofern nach der Landesbauvorschrift Verkaufsstätten mit Feuermeldeanlagen versehen sein müssen (z. B. § 17 Geschäftshausverordnung NW) ist die Stadt Mettmann als Träger des Feuerschutzes verpflichtet, den Inhabern der Verkaufsstätten den Anschluß der Feuermeldeeinrichtungen zu ermöglichen. Hierauf wird besonders Wert gelegt. Dem Objektschutz dienlich sind darüber hinaus sogenannte Feuerwehrschlüsselkästen zur Aufbewahrung von Gebäudeschlüsseln, wenn Gebäude durch eine auto-

matische Brandmeldeanlage überwacht werden. Diese Schlüsset sind gegen unbefugten Zugriff geschützt und bei einer Brandmeldung für die Feuerwehr schnell erreichbar. Über die Lage der Schlüsselkästen ist die Feuerwehr vor Ort informiert und führt ein Verzeichnis.

Dem vorbeugenden Brandschutz kommt im Interesse der Schadensverhütung heute der gleiche Stellenwert zu wie dem abwehrenden Brandschutz. Die Aufgabe der brandschutztechnischen Stellungnahme ist Aufgabe der zuständigen Brandschutzdienststelle. Diese werden vom Brandschutz-Ingenieur des Kreises Mettmann erstelft, Zum vorbeugenden Brandschutz ge hört aber auch die Brandschau. Die Brandschau ist als Teil des vorbeugenden Brandschutzes Aufgabe der Stadt Mettmann, auch wenn der Kreis Mettmann im Bedarfsfalle zur Erfüllung dieser Aufgabe seine Brandschutz-Ingenieure zur Verfügung stellt. Letzteres geschieht nur zur Unterstützung und finanziellen Entlastung der Gemeinde. Die Stadt Mettmann selbst bleibt jedoch Träger der Brandschau. So wird durch eine entsprechende Organisation dafür Sorge getragen, daß Gebäude, Lagerplätze und sonstige Einrichtungen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob feuer- oder explosionsgefährliche Anlagen vorhanden sind, ob diese Anlagen Mängel aufweisen oder ob durch die Aufbewahrung von Gegenständen Feuerund Explosionsgefahren entstehen können.





bi bi Zu den überwachungspflichtigen Objekten gehören insbesondere Hochhäuser, Geschäftshäuser, Versammlungsstätten und Beherbergungsbetriebe, Büro- und Verwaltungsgebäude, Krankenhäuser, Altenheime, Schulen, Sportstätten usw. Die Beseitigung der festgestellten Mängel obliegt den Ordnungsbehörden.

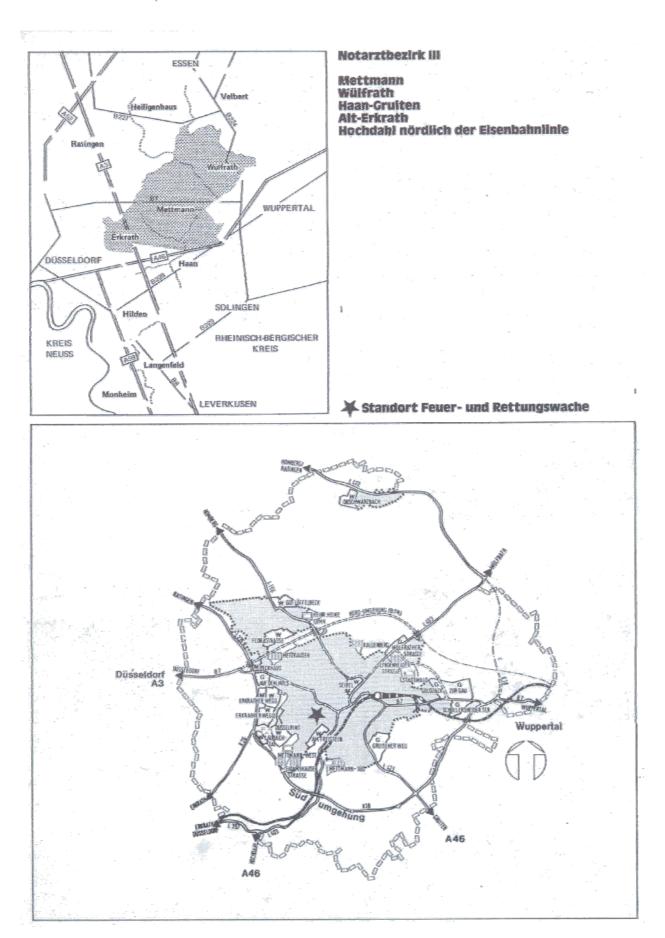
Das Feuerschutzhilfegesetz Nordrhein-Westfalen schreibt für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet sein könnte, Brandsicherheitswachen vor. Solche Veranstaltungen dürfen dann nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden. In der Regel wird die Brandsicherheitswache durch die Feuerwehrangehörigen gestellt. Die örtliche Ordnungsbehörde prüft nach pflichtgemäßem Ermessen und entscheidet, ob sie die Bestellung der Wache dem Veranstalter überlassen kann oder aber die Freiwillige Feuerwehr die Brandsicherheitswachen stellen muß.

Verbunden mit dem feuerwehrtechnischen Dienst ist das Rettungswesen.

Es wurde mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. 41. 4974 intensiviert. Fortan, insbesondere nachdem ab 4981 das 2. Gesetz zur Funktionalreform Realität wurde, wird zwischen dem Krankentransportdienst und dem Rettungsdienst unterschieden. Das Gesetz grenzt die Aufgaben klar ab. Der Rettungsdienst soll bei Notfallpatienten eingesetzt werden. Er ist entsprechend ausgestattet. Es sollen möglichst lebensrettende Maßnahmen schon am Notfallort mit der Herstellung der Transportfähigkeit des Patienten und sein Transport im Rettungswagen (RTW) zu einem geeigneten Krankenhaus durchgeführt werden. Andere Patlenten sind unter sachgemäßer Betreuung zu befördern (Krankentransportdienst - KTW).

Die Kreise sind Träger des Rettungsdienstes, die mittleren kreisangehörigen Gemeinden Träger von Rettungswachen. Nach dem Bedarfsplan des Kreises sind der Stadt Mettmann als Träger einer Rettungswache 2 KTW und 1 RTW zugewiesen. In den Jahren 1975 und 1976 wurde der Rettungsdienst in der Stadt Mettmann mit jeweils drei Krankentransportwagen (KTW) durchgeführt. Da der Rettungsdienst stets als Einheit von Krankentransport, Rettungsdienst (im engeren Sinne), Notarztdienst und Luftrettung zu verstehen ist, hat der Kreistag am 20. 12. 1982 zur optimalen Versorgung der Bevölkerung die Einrichtung von vier Notarztstandorten (die Stadt Ratingen betreibt seit dem 1, 1, 1978 in eigener Zuständigkeit für ihr Stadtgebiet ein Notarztsystem) im Kreisgebiet beschlossen. Dabei wurde die Rettungswache Mettmann als Standort III für ein Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) festgesetzt. Als Einzugsgebiet für dieses Notarzteinsatzfahrzeug wurden das Stadtgebiet Mettmann sowie Teilgebiete der Städte Erkrath, Haan und Wülfrath festgelegt. Die Aufnahme dieses flächendekkenden Notarztbetriebes erfolgte am 1. 7. 1983.





Dieser Notarztbetrieb im Kreis Mettmann wird im Rendezvous-System durchgeführt. Dies bedeutet, daß grundsätzlich der Rettungstransportwagen von der örtlichen Rettungswache aus startet, das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) jedoch vom zuständigen Standort des NEF Das NEF nimmt am örtlichen Krankenhaus den über Funkmeldeempfänger alarmierten Notarzt auf. Entscheidend für ein wirkungsvolles Rettungssystem ist die Zelt zwischen Notfallereignis und der ersten medizinischen Versorgung. Dabei wird eine Toleranz von 5 – 8 Minuten zugebilligt. Dieser Standard, der nicht gesetzlich festgeschrieben ist, wird in Mettmann für das gesamte Stadtgebiet erreicht. Dies ist auf die günstige geographische Situation des Stadtgebietes (fast kreisrunde Fläche) und auf die zentrale Lage üm Mittelpunkt dieser Kreisfläche) der Rettungswache zurückzuführen.

Die personelle Ausstattung der Rettungswache Mettmann garantiert einen stets funktionierenden Rettungsdienst. Die Mitglieder der Rettungswache besitzen die erforderliche fachliche Ausbildung (Rettungssanitäterlehrgang), die durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen erweitert wird. Nach § 9 RettG können die Träger der Rettungswachen freiwilligen Organisationen durch Vereinbarung Aufgaben des Rettungsdienstes übertragen. Voraussetzung ist, daß die unveränderte Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes gewährleistet ist. Die freiwilligen Hilfsorganisationen werden nicht Träger von Rettungswachen. Sie handeln auf Weisung des Trägers. Für den Bereich der Stadt Mettmann gilt, daß keine Vereinbarung im Sinne des § 9 RettG besteht, sondern lediglich eine Absprache mit dem DRK, daß der Zentralist der Feuer- und Rettungswache nach Information und Zustimmung der anfordernden Stelle die Aufträge in der Zeit von Freitagnachmittag bis Samstagnachmittag an das DRK weiterleitet. Die Abrechnung erfolgt in voller Höhe durch das DRK.

Die Feuerwehr ist auch maßgebend eingebunden in den Aufgabenkatalog zur Sicherung des **Katastro-phenschutzes**. Vorrang hat hierbei die Schadensabwehr bei Ereignissen, die Anfänge einer Katastrophe darstellen können. Die Länder haben durch gesetzliche Regelung die Zuständigkeit zur Durchführung des Katastrophenschutzes auf die Hauptverwaltungsbeamten der kreisreien Städte bzw. Landkreise übertragen. Im Stab der Katastrophenschutzleitung beim Oberkreisdirektor ist der Stadtbrandmeister vertreten. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist auch Leiter der örtlichen Technischen Einsatzleitung (TEL). Die Feuerwehr hat neben Mitarbeitern der Fachämter primäre wichtige Aufgaben vor Ort in der Katastrophenverhütung und im Katastrophenschutz.





## Bestandsaufnahme 1989

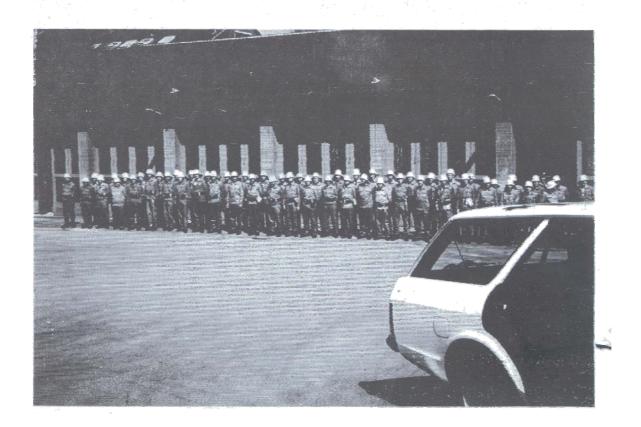
## Kurzdarstellungen, Zahlen, Fakten

# Die Freiwillige Feuerwehr

Der Personalbestand konnte nach einem "Tief" in den fünfziger Jahren auf rund 100 aktive Mitglieder stabilisiert werden. Diese Zahl entspricht in etwa den Erfordernissen. Sie bestimmen sich durch die örtlichen Verhältnisse innerhalb der Gemeinde. Ortsteile, Bebauungsart, Industrie, Autobahnen, topographische Gegebenheiten u. a. können individuell unterschiedliche oder sich ändernde Anforderungsbemes-sungen ergeben. Mit 100 Kräften einschließlich der hauptberuflichen Mitarbeiter lassen sich 3 Löschzüge mit je rund 25 Feuerwehrmännern besetzen. Hierbei sind personelle Ausfälle durch Urlaub, Krankheit oder Ortsabwesenheit von freiwilligen Helfern durch Berufsausübung zu Tageseinsatzzeiten nach Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Altersabteilung der Wehr umfaßt im Schnitt rund 20 frühere aktive Wehrangehörige. Das nachseitige Diagramm macht die Mitgliederentwicklung deutlich. Der Sprung nach oben in 1975 ist auf den Zuwachs in diesem Jahr durch die Männer der Löschgruppe Metzkausen zurückzufüh-

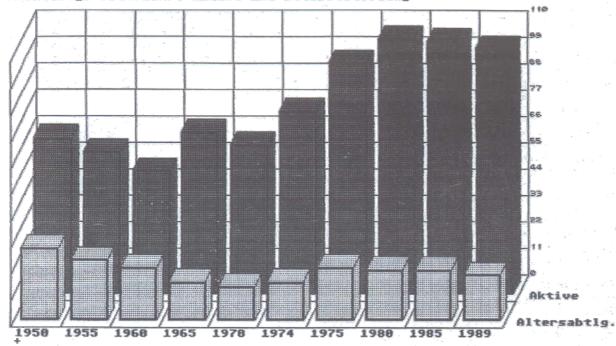
#### Mitgliederentwicklung

Jahr	Aktive	Altersabteilung
1950 1955 1960 1965 1970 1974 1975 1980 1985 1989	65 59 51 67 62 76 96 106 105	30 25 22 16 14 16 22 21 21



## MITGLIEDERENTWICKLUNG

Freiwillige Feuerwehr: Aktive und Altersabteilung



# Die Alarmierung

der Feuerwehr erfolgt über Funkalarm-Empfänger und Sirenen. Derzeit verfügt die Feuerwehr über insgesamt 59 Funkalarm-Empfänger. Für den Sirenenalarm stehen im engeren Stadtgebiet von Mettmann 8 Sirenen zur Verfügung. Davon sind 6 Sirenen im Bereich des weiteren Ortskerns an folgenden Punkten installiert

- Koenneckestraße, Berufsschule
- Neanderstraße, Kreiswehrersatzamt
- Neanderstraße, Grundschule
- Am Kolben
- Dorfanger
- Johannes-Flintrop-Straße, Firma Seibel.

Im Ortsteil Metzkausen sind 2 Sirenen installiert, und zwar

- Homberger Straße, Feuerwehrturm
- Peckhauser Straße, Schule.

Die bis zum Abbruch des Schulgebäudes Hasseler Straße dort befindliche 3. Sirene soll demnächst an geeigneter Stelle ersetzt werden.

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist der Gemeinde gegenüber unter anderem für die innere Organisation verantwortlich. Hierzu gehört auch die Aufstellung einer Alarm- und Ausrückordnung. Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann hat am 3, September 1981 eine Alarm- und Ausrückordnung neu erstellt. Sie wurde zuletzt am 14, 11, 1988 überarbeitet. In dieser Alarm- und Ausrückordnung

sind Alarmstufen festgelegt, die gleichzeitig auch die Einsatzbereiche der Löschzüge 1 – 3 der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann festlegen.

Alarmstufe 1

Alarmstufe 2

Alarmstufe 3

Alarm für den hauptberuflichen Kreis der Feuer- und Rettungswache und zusätzlich

- bei Einsätzen im Stadtgebiet Funkalarm für den Rufkreis 317 (11 Geräte)
- bei Einsätzen im Ortsteil\*
   Metzkausen
   Funkalarm für den Rufkreis 313 (8 Geräte)

Funkalarm für alle Rufkreise

 a) Funk- und Sirenenalarm im Stadtgebiet Mettmann

und / oder

 b) Funk- und Sirenenalarm im Ortsteil Metzkausen.

Die meisten Alarmierungen erfolgen über Funkalarm-Empfänger. Die Geräte sind so gequarzt, daß die Feuerwehrmänner den Alarmstufen entsprechend alarmiert werden können. Die Sirenenauslösung wird für das gesamte Stadtgebiet über von der Post angemietete Telefonleitungen vorgenommen.



hi Eunk u

## Die Ausbildung

der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren ist in § 21 FSHG geregelt. Hiernach wird die Grundausbildung von den Gemeinden durchgeführt. Zur Grundausbildung gehören die Lehrgänge Truppmann 1, 2 a und 2 b. Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist eine ergänzende Ausbildung zur Grundausbildung. Grundsätzlich werden diese Lehrgänge in den einzelnen Standorten durchgeführt. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß Arbeitsaufwand und Kosten für die Durchführung dieser Lehrgänge am Standort zu hoch sind. Aus diesem Grunde werden diese Lehrgänge in der Regel auf Kreisebene unter Kostenbeteiligung der jeweiligen Gemeinde durchgeführt.

Die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Angehörigen öffentlicher Feuerwehren obliegt den Kreisen (§ 21 Abs. 1 Satz 2 FSHG). Diese umfaßt die Ausbildung zum Truppführer, Maschinisten und Sprechfunker. Alle Lehrgänge werden auf Kreisebene angeboten und durchgeführt.

Die Ausbildung zu ehrenamtlichen Führungskräften öffentlicher Feuerwehren und ihre Fortbildung werden an den zentralen Ausbildungsstätten des Landes durchgeführt (§ 21 Abs. 1 Satz 3 FSHG). Diese umfaßt die Ausbildung zum Gruppenführer, Zugführer, Führer von Führungsgruppen oder Verbänden, Leiter einer Feuerwehr. Diese Lehrgänge werden von der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster angeboten und durchgeführt.

Alle ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann müssen die Lehrgänge der Grundausbildung und der weitergehenden Aus- und Fortbildung je nach Neigung absolvieren. Die Teilnahme an Aus- und Fortbildung von Führungskräften erfolgt nach Fähigkeit und Förderungswürdigkeit des einzelnen.

Der Ausbildungsstand der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann ist dank eines großen breitgefächerten Angebots an Lehrgängen auf Kreisebene und einer regen Teilnahme sehr gut. Für die hauptamtlichen Kräfte einer Freiwilligen Feuerwehr gelten die Ausbildungvorschriften der Berufsfeuerwehr. Auch diese Wehrangehörigen verfügen über einen bemerkenswert hohen Ausbildungsstand.

## Gebäude und Fahrzeuge

Die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr sowie 2 Krankentransportwagen (KTW) und 1 Rettungswagen (RTW) sind in den Gebäuden der Feuer- und Rettungswache an der Laubacher Straße und für den Löschzug Metzkausen im Feuerwehrgerätehaus Wollenhausweg untergebracht. Im Jahre 1960 wurde parallel der Straße Am Rathaus ein Feuerwehrgerätehaus (Fahrzeughalle mit Turm und angebautem Wachraum, sämtlich voll unterkellert) erbaut und in Betrieb genommen. 1978 wurde im Winkel, parallel zur Laubacher Straße, ein Erweiterungsbau erstellt üdeine Fahrzeughalle für Kranken- und Rettungstransport, Atemschutzwerkstatt, Desinfektionshalle, Umkleideräume für alle Feuerwehrmänner, Büros, Schlaf- und Aufenthaltsräume, Unterrichtsraum sowie Reparaturund Waschhalle).

Der 1978 in Betrieb genommene Erweiterungsbau wurde unter Berücksichtigung der damals vorhandenen Fahrzeuge erstellt. Seit dieser Zeit ist der kommunale Fahrzeugpark nicht erweitert worden. Es wurde lediglich jeweils eine Ersatzbeschaffung vorgenommen. Die Freiwillige Feuerwehr Mettmann verfügte bereits 1978 über eine erhebliche Anzahl bundeseigener Fahrzeuge, die im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes der Stadt Mettmann zugeordnet wurden. Es handelte sich um drei große Löschfahrzeuge (zwei LF 16 TS und einen SKW 2000) sowie vier kleinere Löschfahrzeuge vom Typ

Unimog, Darüber hinaus wurde der Feuerwehr Mettmann ein Feldkochherd zugewiesen. Alle Fahrzeuge wurden in einer zuletzt vom Kreis Mettmann angemieteten Fahrzeughalle Am Röttgen untergebracht. Sämtliche Fahrzeuge konnten für den Feuerschutz im kommunalen Bereich eingesetzt werden. Im Laufe der Jahre wurden die Fahrzeuge des Typs Unimog aus Altersgründen ersatzlos vom Bund eingezogen. 1984 wurde der Mietvertrag für die Am Röttgen vom Kreis angemietete Fahrzeughalle gekündigt. Seither sind die drei verbliebenen Großfahrzeuge in der Feuerund Rettungswache Laubacher Straße 14 zusätzlich untergebracht. Dies geschah nicht zuletzt deshalb, weil diese Fahrzeuge seit jeher bei Übungen und Einsätzen in den kommunalen Fahrzeugpark integriert worden sind. Diese Fahrzeuge hätten, wenn sie nicht vom Bund für den Feuerschutz zur Verfügung gestellt worden wären, durch die Stadt Mettmann im Laufe der letzten zehn Jahre neu angeschafft werden müssen. Die Unterbringung dieser zusätzlichen Fahrzeuge erfolgt in der Reparatur- und Waschhalle. Die beiden LF 16 TS wurden 1981 und 1984 durch neue ersetzt. Der Schlauchkraftwagen wird voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre durch ein neues Fahrzeug ersetzt. Seit der Einführung des Notarztsystems im Kreis Mettmann steht ein Fahrzeug in der Desinfektionshalle, Sämtliche für andere Funktionen errichtete Räumlichkeiten sind demnach mit Fahrzeugen belegt, so daß sie nicht sach- und zweckgerecht genutzt werden können.

Am Wollenhausweg wurde bereits vor der kommunalen Neugliederung und der damit verbundenen Eingliederung des Löschzuges Metzkausen in die Freiwillige Feuerwehr Mettmann 1967 eine Doppelgarage
mit sanitären Einrichtungen für die Mannschaften
gebaut. Der eine Teil der Doppelgarage wurde als
Unterrichtsraum genutzt, der andere zur Unterbringung des damals vorhandenen Löschfahrzeuges (LF 8
klein). Im Jahre 1969 wurde diese Doppelgarage durch
Anbau einer größeren Garage für die Aufnahme eines
Tanklöschfahrzeuges erweitert. In dieser Größenordnung stellt sich das Feuerwehrgerätehaus Wollenhausweg noch 1989 dar.

Derzeit ist in der kleineren Garage ein Löschfahrzeug mit der Typenbezeichnung LF 8 untergebracht. Dieses Fahrzeug (Baujahr 1971) befindet sich in der Karosserie in einem sehr stark verrosteten Zustand. In der größeren Garage befindet sich ein Tanklöschfahrzeug mit der Typenbezeichnung TLF 16, das bereits 1970, also vor der kommunalen Neugliederung, vom damaligen Amt Hubbelrath beschafft wurde unter Kostenbeteiligung des Löschzuges Metzkausen (15.000,00DM). Auch hier ist der Zustand des Fahrzeuges seinem Alter entsprechend (ca. 20 Jahre). Das Tanklöschfahrzeug wurde vor einiger Zeit gegen ein anderes Löschfahrzeug der Feuerwache Stadtmitte ausgetauscht. Dieser Austausch erfolgte, weil derzeit in der Stadtmitte kein Tanklöschfahrzeug vorhanden ist, ein

solches jedoch für Autobahneinsätze (vom RP verfügt) vorgehalten werden muß. Sobald das bereits bestellte TLF 24/50 Ende des Jahres geliefert wird, erfolgt wiederum der Austausch zwischen den beiden Fahrzeugen.

Nach Ausmusterung des zur Zeit im Feuerwehr-Gerätehaus Wollenhausweg befindlichen Löschfahrzeugs vom Typ LF 8 klein wird nach derzeitigen Erkenntnissen als Ersatz ein Löschfahrzeug vom Typ LF 16 beschafft werden müssen. Dies ist schon allein aus wirtschaftlichen Gründen in Erwägung zu ziehen, weil ein Löschfahrzeug in der Größenordnung LF 8 klein nicht mehr mit Landesmitteln bezuschußt wird. Ein LF 16 paßt in den Ausmaßen nicht in die Garage des LF 8 hinein. Ein Löschzug ist nur dann wirksam einzusezten, wenn er hierfür entsprechendes Gerät zur Verfügung hat. Dieses Gerät besteht aus mindestens zwei Löschfahrzeugen, die in der Lage sind, jeweils eine Löschgruppe aufzunehmen. Der Löschzug Metzkausen hat derzeit einen Personalbestand von 26 Feuerwehrmännern. Er ist als Löscheinheit völlig intakt. Die Wehrleitung hält für den abwehrenden Brandschutz im Ortsteil Metzkausen den Löschzug Metzkausen für ausreichend. Außerdem stellt der Löschzug Metzkausen eine Ergänzung zu den beiden in der Stadtmitte bestehenden Löschzügen dar. Er ist im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes auch für den Bereich der Stadtmitte unverzichtbar.

# Fahrzeuge in der Feuer- und

# Rettungswache Laubacher Straße



45

Fahrzeug/Typ		vorgesehene Ersatz- beschaffung
Löschfahrzeug LF 8 Pumpenleistung 800 l/min.	1975	1995
Rüstwagen mit Spezial- bestückung für techn. Hilfeleistung RW 2	1980	2000
Mannschaftstrånsportwagen MTW	1985	1995
Löschfahrzeug LF 16 Pumpenleistung 1600 I/min.	1985	2005
Drehleiter DLK 23 - 12	1988	2003
Pkw-Einsatzleitwagen ELW 1	1988	1996

# Feuerschutz -

# Bundesfahrzeuge

Schlauchkraftwagen SKW 2000 2000 m Schlauch	1962	durch	Bund
Löschfahrzeug Tragkraftspritze LF 16 TS Pumpenleistung 2400 l/min.		durch	Bund
Löschfahrzeug LF 16 TS Pumpenleistung 2400 l/min.	1984	durch	Bund

# Krankentransport

# und Rettungsdienst

Krankentransportwagen KTW	1982	durch Kreis
Notarzteinsatzfahrzeug NEF	1983	durch Kreis
Krankentransportwagen KTW	1984	durch Kreis
Rettungstransportwagen RTW	1989	durch Kreis



# Feuerwehr-

# gerätehaus

# Wollenhausweg

Fahrzeug/Typ	Bau- jahr	vorgesehene Ersatz- beschaffung			
Tanklöschfahrzeug TLF 16 2400 l Tank	1970	1990			
Löschfahrzeug LF 8 Pumpenleistung 800 l/min.	1971	1991			

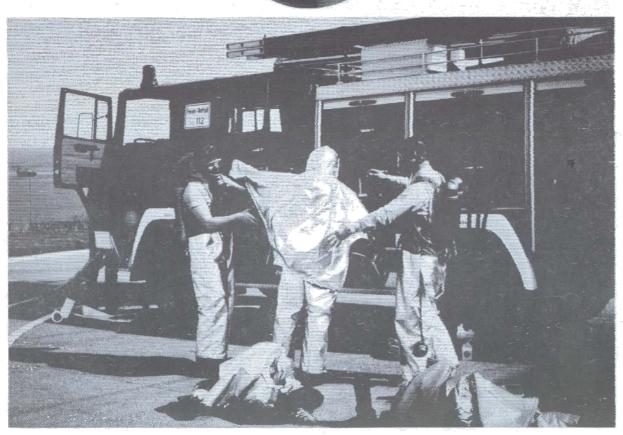
Das Tanklöschfahrzeug TLF 16 ist bis zur Lieferung eines bereits in Auftrag gegebenen TLF 24/50 (Tanklöschfahrzeug mit einem Tank von 5000 I und einer Pumpleistung von 2400 I/min.) in der Wache Laubacher Straße 14 stationiert. Stattdessen ist ein LF 16 TS (Bundesfahrzeug) derzeit im Feuerwehrgerätehaus Wollenhausweg untergebracht.



# Feuernehr G. 1000

Wohnen und Umfeld haben sich in unserer zunehmend technisierten Welt rapide verändert. Die Stadt Mettmann hat in ihrer Sicherheitsvorsorge für ihre Bürger mit dieser Entwicklung Schritt gehalten. Besonders in den jetzt zu Ende gehenden achtziger Jahren sind wesentliche Voraussetzungen für eine den veränderten Verhältnissen angepaßte leistungsstarke und einsatzfähige Feuerwehr geschaffen worden. Der personelle Aufbau einer hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache ist nahezu abgeschlossen. Die notwendige Gebäudesanierung und -erweiterung des Feuerwehrhauses an der Laubacher Straße ist zumindest im Planungsstand beschlossene Sache.

Immerhin müssen die bestehende Fahrzeughalle abgebrochen und neuerrichtet und eine Vierfeldhalle für Großfahrzeuge in Erweiterung der vorhandenen Gebäude zusätzlich gebaut werden. Hierfür sind rd. 2,25 Mio DM veranschlagt. Die Stadt hat ihren Eigenanteil von knapp 1 Mio. DM in den Haushalt eingestellt. Jetzt ist das Land gefordert, die in Aussicht gestellten Förderungsmittel zu bewilligen. Zu Beginn der neunziger Jahre kann diese Maßnahme verwirklicht werden. Mit der Fertigstellung des Um- und Erweiterungsbaus ist ein großer Schritt auf das Jahr 2000 getan worden.

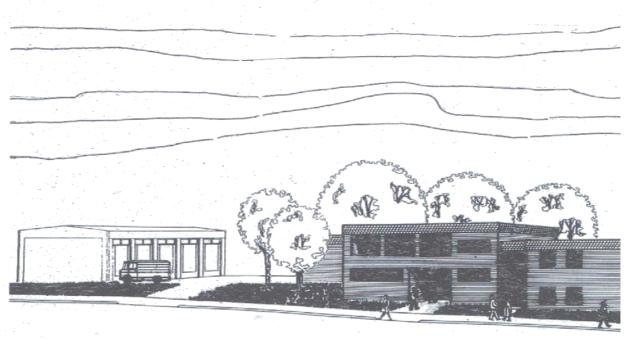


Diese erfreuliche Entwicklung bedeutet dennoch nicht den Schlußstrich im investiven baulichen Bereich für die nächsten 10 Jahre. Die Zentrale Feuerund Rettungswache erhält unstreitig mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Umbau- und Erweiterungsprogramms 1989/90 die notwendige solide Grundausstattung für die sach- und einsatzgerechte Unterbringung und Wartung aller Fahrzeuge und Geräte. Bei allem Verständnis des Löschzuges Metzkausen für diese Priorität, zunächst im Basisbereich das Haus zu bestellen, wird der nachfolgende Schritt geradezu erwartet. Nagel und Balken im Feuerwehrgerätehaus am Wollenhausweg werden alsbald zu untersuchen sein, nicht nur um den Renovierungsbedarf im Innenbereich festzustellen. Sinnvoll kann nur ein Planungsauftrag sein, die fällige Gesamtmaßnahme der zweckgerechten Unterbringung von Fahrzeugen und Gerät des Löschzuges Metzkausen im Feuerwehrgerätehaus am Wollenhausweg festzustellen. Erforderlich wird die dortige Unterbringung eines weiteren großen Löschfahrzeuges im Funktionszusammenhang mit der Hauptwache. Ohne bauliche Erweiterung geht dies nicht. Innerhalb der Konzep-

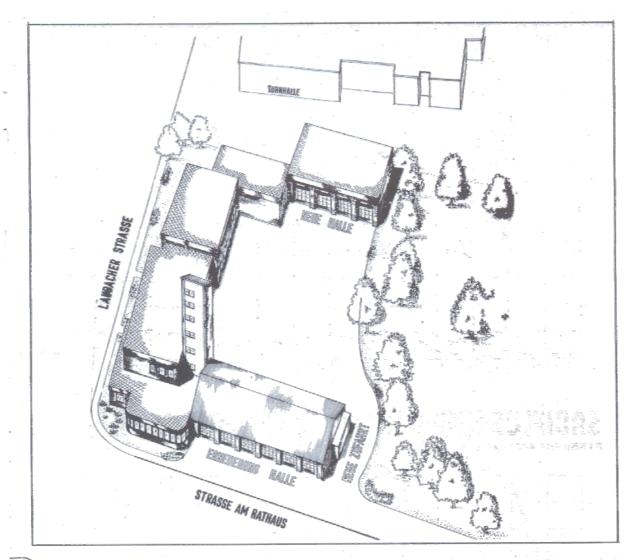


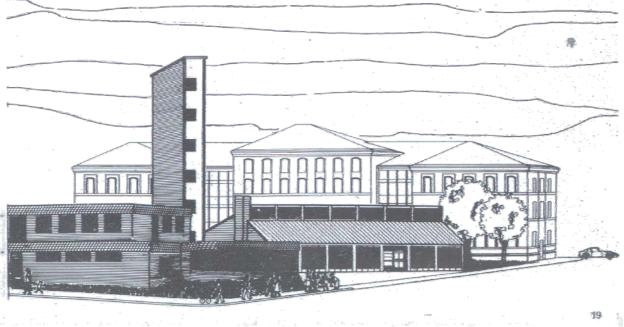
tion Feuerwehr 2000 sollte aus den in den Vorbetrachtungen dargelegten Gründen zur Strukturierung und Aufgabenstellung der Freiwilligen Feuerwehr Mettmann diese Planungsvorstellung als die restliche noch zu erfüllende Aufgabe im investiven baulichen Bereich gesehen werden.

Die Vorausschau auf das Jahr 2000 kann den großen Block der Feuerwehrausrüstung nicht aussparen. Der Finanzbedarf für Fahrzeuge und Geräte. Dienst- und Schutzkieldung wie sonstige Sachausstattungen ist im großen und ganzen jedoch kalkulierbar geworden. Es zeichnet sich für das nächste Jahrzehnt ein Feuerwehretat ohne große Veränderungen ab. Ein wesentlicher Nachholbedarf ist nicht erkennbar, im Zahlenspiegel von Rückblenden werden zwar "Finanzsprünge" insbesondere im Vermögenshaushalt ersichtlich. Sie erklären sich entweder "haushaltstechnisch" durch die Bewilligungspraxis von Fördermitteln (Teilfinanzierung über mehrere Jahre) oder "Einmalausrüstungen" in einem Mehrjahresprogramm wie bei Funkgeräten oder persönlicher Schutzkleidung (z. B. Beschaffung von Lederjacken). Auch unterschiedlich hohe Reparaturkosten an Fahrzeugen und Geräten sind ursächlich (z. B. alte Drehleiter in den letzten Jahren oder Reparatur LF 8 für ca. 45.000 DM). Der Feuerwehretat kann im großen und ganzen nach dem Mittel der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Lohn-Preisspirale fortgeschrieben werden.



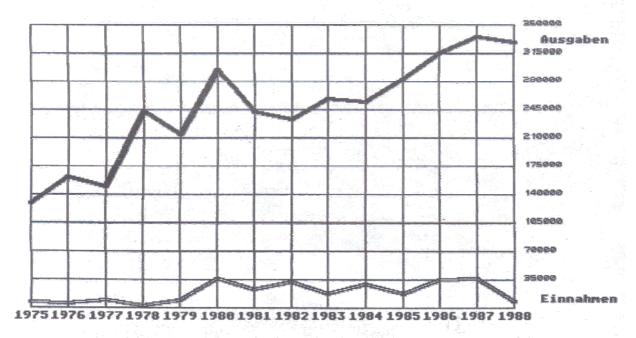
18





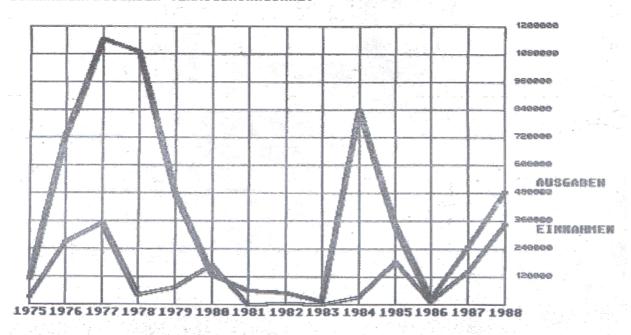
# SACHKOSTENENTWICKLUNG FEUERSCHUTZ

EINNAHMEN/AUSGABEN VERHALTUNGSHAUSHALT



# SACHKOSTENENTWICKLUNG FEUERSCHUTZ

EINNAHMEN-AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT



# KOSTEN RETTUNGSDIENST

EINNAHMEN/AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT Ceinschl. Personalkosten)



1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988

Wie schon in den achtziger Jahren sollten auch im kommenden Jahrzehnt Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen, technischem Gerät sowie von Dienst- und Schutzkleidung jährlich kontinuierlich vorgenommen werden. Die Fortführung solcher Programme, möglicherweise mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sichert nicht nur die Einsatzfunktionen der Wehr, sondern auch eine solide Haushaltsgestaltung. Ein jährlich nicht wesentlich veränderter Finanzbedarf kann erreicht werden, wenn planvoll vorgegangen wird. Bestimmte Mehriahresprogramme müssen fortgeführt oder neu konziplert werden. So ist die Endphase der technischen Ausstattung im Funkalarmsystem noch nicht erreicht. Die Restbeschaffung sollte 1990/91 vorgenommen werden. Ein neues Allround-Beschaffungsprogramm dürfte es spätestens in den Jahren danach für die Ausrüstung mit Schutzhelmen geben. Technische Verbesserungen für mehr Sicherheit erfordern ihren Tribut, Dennoch kann der Finanzetat ausgewogen bleiben, seibst wenn die Erstausrüstung für Mitglieder einer zu bildenden Jugendfeuerwehr ansteht. Natürlich muß auch dem Anspruch sich wandelnder Erfordernisse im praktizierten Umweltschutz Rechnung getragen werden. Wenn auch diese Prognose keine haushaltsrechtliche Finanzplanung ersetzen kann und will, sollte sie jedoch grundlegenden orientierenden Wert haben. Aus den Auflistungen im Rahmen der Bestandsaufnahme für 1989 gehen die Fortschreibungsdaten für Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen hervor. Die erkennbaren "Lücken" Anfang der neunziger Jahre sollten genutzt werden, zu Neubeschaffungen für den Umweltschutz zu kommen. Das Programm des Regierungspräsidenten sieht ein flächendeckendes Konzept für Gerätewagen-Gefahrgut (3,5 t) vor. Das Land fördert die Anschaffung dieser Fahrzeuge mit 80 %. Die Stadt Mettmann ist in der im Gespräch befindlichen Konzeption als einer von vier Standorten im Kreisgebiet

vorgesehen. Das Fahrzeug kostet zur Zeit ca. 150.000 DM. Wichtig für den wirksamen Einsatz in inzwischen vielen kleineren Umweltschadensfällen ist auch ein Kleintransporter für die Feuerwehr. Immer häufiger müssen erhebliche Mengen von Chemie- und Ölstaubsaugern, Dichtungs- und Bindemittel sowie Auffangbehälter und -material zur Erstgefahrenbeseitigung auf Straßen transportiert werden. Die Löschund Sonderfahrzeuge der Feuerwehren sind hierfür weder vorgesehen noch geeignet, so daß der Transport durch Dritte mit entsprechender Zeitverzögerung zu veranlassen ist. Erst kürzlich erforderte das Abstreuen einer Ölspur zwischen Ringstraße und Schwarzwaldhaus ingesamt 44 Sack Bindemittel. Vordringliche Fahrzeugbeschaffungen stehen 1990 zur Stationierung im Feuerwehrgerätehaus Wollenhausweg (1 TLF 16 und 1 LF 8) an.

## Personal

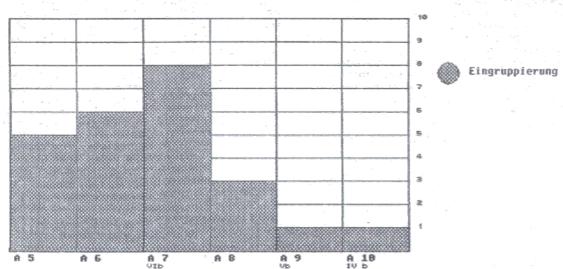
Der Stellenplan für die hauptberuflichen Feuerwehrleute dürfte auch noch für das Jahr 2000 Bestand haben. Nicht auszuschließen sind veränderungen der Stellenwerte je nach dem qualitativen Anforderungsstand in den kommenden Jahren. Die jetzt 24 Stellen decken im Grundsatz den Bedarf ab, wenn die Aufgaben in etwa gleich bleiben und Arbeitszeitverkürzungen nicht Mehrstellen erfordern. Die Altersstruktur ist günstig. Der personelle Aufbau mit der gesetzlichen Vorgabe, seit Inkraftreten des PSHG Mitarbeiter im feuerwehrtechnischen Dienst nur noch im Beamtenverhältnis einstellen zu dürfen, wurde ausschließlich durch Ausbildung junger Nachwuchskräfte vorgenommen. Das Ergebnis zeigt sich im Zahlenspiegel

20-29 Jahre alt = 6 Feuerwehrkräfte 30-39 Jahre alt = 9 Feuerwehrkräfte 40-49 Jahre alt = 4 Feuerwehrkräfte 50-59 Jahre alt = 5 Feuerwehrkräfte

Die letzte Altersgruppe umfaßt ausschließlich die noch im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter. Deren Stellen sind bereits ab 1991 in Beamtenstellen umzuwandeln. Junge Nachwuchsbeamte können in aller Regel nachrücken. Die Ausbildung neu einzustellender Feuerwehrmänner muß fortgeführt werden, um jeweils in den Eingangsstufen vakante Stellen besetzen zu können. Zur Zelt noch mit kw-Vermerken versehene Stellen sollten wiederbesetzt werden. Das mangels Personal noch brachliegende Feld des vorbeugenden Brandschutzes ist dringend zu bestellen. Tüchtige Nachwuchsbeamte sollten die Möglichkeit zu spezieller fachlicher Ausbildung zu Brandschutztechnikern oder -ingenieuren und damit auch zu einem weiteren beruflichen Aufstieg erhalten. Der Stellenplan mit 24 Stellen insgesamt bei 2 kw-Stellen liegt immer noch im Mindestrahmen einer zu fordemden hauptamtlichen Wache, Nur in dieser Ausstattung lassen sich im Verbund mit der Freiwilligen Feuerwehr die vielfältigen Aufgaben erfüllen. Voraussetzung für das Funktionieren dieser Mindestbesetzung sind Bereitschaft zu Mehrarbeitsstunden. hoher persönlicher Einsatz der Mitarbeiter wie auch ein entsprechender Leistungsstand und ein relativ niedriger Krankenstand. Die Altersstruktur ist hierbei sicher nicht ohne Bedeutung (Altersschnitt z. Zt. 37,35 Jahre). Sie wird sich weiter verbessern, wenn die Angestelltenstellen durch junge Beamte neu besetzt werden.

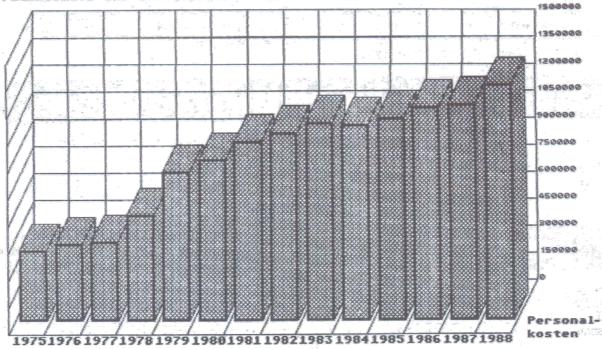
## STELLENÜBERSICHT

Stellenplan 1989 der Feuer- und Rettungswache



# PERSONALKOSTENENTWICKLUNG





## Die Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr mit einem Mitgliederbestand von zur Zeit 102 Feuerwehrmännern ist im Altersschnitt (34,2 Jahre) sehr gut strukturiert. Ursächlich hierfür ist ein grundlegender Neuaufbau. Einem starken Einbruch im Mitgliederbestand nach dem Kriege und in den fünfziger und Anfang der sechziger Jahre mußte begegnet werden, in Sonderheit durch intensive Mitgliederwerbung. Den damaligen Maßnahmen, u. a. auch durch Freistellungen von der Bundeswehr, ist es zu verdanken, daß nicht nur eine angemessene Personalstärke, sondern auch dieser sehr günstige Altersschnitt erreicht wurde. Zur Zeit ist jedoch zu erkennen, daß diese Verjüngung nicht anhalten wird. Es mangelt an Neuzugängen. In den nächsten Jahren muß mit einem Rückgang des Mitgliederbestandes gerechnet werden.

Bei der derzeitigen Altersstruktur (aktive FM)

Altersklassen	Prozent	Anzahi
17-20	7,84 %	8
21-25	12,75 %	13
26-30	21,57 %	22
31-35	14,71 %	15
36-40	14,71 %	15
41-45	7,84 %	8
46-50	7,84 %	8
51-55	4,90 %	5
56-60	7,84 %	8
	100,00 %	102

stehen jährlich Abgänge vom aktiven Dienst in die Altersabteilung an, die durch Neuzugänge kaum zu ersetzen sein werden. Häufiger Wohnsitzwechsel und stärkere berufliche Inanspruchnahme von noch jüngeren Feuerwehrmännern können ein übriges tun, den Mitgliederbestand künftig herabzusetzen oder eine ausreichende Einsatzbeteiligung zu Tageszeiten in Frage zu stellen. Um zumindest den Erhalt der jetzigen Personalstärke in Zukunft zu sichern oder besser noch aufzustocken, letztlich auch zwingend aus der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost, ist sehr anzuraten, das nächste Jahrzent anzugehen mit dem Schwerpunkt der Nachwuchsförderung und Nachwuchssicherung durch Bildung einer Jugendfeuerwehr. Wenn jetzt häufig in Förderprogrammen das Wort von der Attraktivierung die Runde macht, dann sollte ein solches Programm an vorderster Stelle in diesem Bereich stehen. Eine sinnvolle Freizeitbetätigung für junge Menschen kann helfen, das Gemeinwohl zu sichern. Der Gesetzgeber hat diese Aufgabe schon definiert. Nach § 7 Abs. 2 FSHG soll die Gemeinde in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern.



23

Hierzu bedarf es einiger Voraussetzungen. Bei einem Eintrittsalter von zur Zeit 12 Jahren für Jungen und Mädchen müssen nicht nur geeignete Ausbildungs- und Führungskräfte, sondern auch geeignete Persönlichkeiten zur **Attraktivierung** der Jugendfeuerwehrarbeit im Sinne auch von Freizeitspaß zur Verfügung stehen. Ohne Förderungsmittel und planvolles Angehen dieser Aufgabe geht es

sicherlich nicht. Erste Ansätze in diesem Wollen gibt es bereits. Zwei befähigte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben ihr Mitwirken schon zugesagt. Es wäre zu wünschen, daß der Startschuß 1990 gegeben werden kann. Eine wie heute einsatzbereite und leistungsstarke Feuerwehr 2000 braucht nach wie vor die **Jugend** in ihren Reihen.

# Feuerwehreinsätze 1975-1988

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Brände	45	97	64	52	50	81	54	77	75	77	48	66	100	100
Hilfeleistungen	166	182	77	98	177	254	186	211	179	186	201	202	166	147
Sonstige	15	27	17	15	24	45	- 58	76	117	165	170	115	208	188
Gesamt	226	306	158	165	251	380	298	364	371	428	419	383 -	474	435

# Krankentransport-und Rettungsdienst

Krankentr. allg. Notfälle	2327 344	2216 459	1971 505	2230 550	2401 550	2342 552	2328 546	2323 474	2309 494	2587 431	2685 337	2827 289	2977 319	2648
NEF		1, 1, 1	- 1 1			-	A				1028			
Gesamt	2671	2675	2476	2780	2951	2894	2874	2797	3092	3729	4050	4213	4409	4126



Herausgeber: Kreisstadt Mettmann, Der Stadtdirektor ©1989, Textilche Gestaltung: Heinz Schiemann, Grafik: Ateller H. P. Koch

## 11.3 Rastererfassung

#### Planquadrat 6784

Einstufung Brandschutz B 2 T 2 Einstufung technische Hilfeleistung



#### Begründung

### Verkehrswege

Feldwege, Wege, Landstraße Entfernung Luftlinie 4578 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min. Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Teiche

#### **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede, Ackerflächen, Wiesen, Baumbestand

#### Leitungsnetz

Gasversorgung für die Kalkwerke (entlang der L 422)

#### **Nutzung**

Überwiegend Landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

Landwirtschaftliche Anwesen mit unterschiedlicher Nutzung

#### Gefahrenschwerpunkte

Meiersbergerstr. Gefahrguttransporte

## Planquadrat 6884

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



## Begründung

#### Verkehrswege

Wege, Landstrasse Entfernung Luftlinie 4622 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min.

## Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Teiche

### **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede, Ackerflächen, Wiesen, Baumbestand, Hecken

## Leitungsnetz

Gasversorgung für die Kalkwerke (entlang der L 422)

#### **Nutzung**

Wohnbebauung und landwirtschaftliche Anwesen

#### Besondere Gebäude

Kindergarten, Tankstelle und Ev. Gemeindehaus

#### Gefahrenschwerpunkte

Meiersbergerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 1 T 2



# Begründung

#### Verkehrswege

Unfallschwerpunkt Kreuzung Bibelskirch Entfernung Luftlinie 5034 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede, Ackerflächen, Hecken und Baumbestand

# Leitungsnetz

110 Kv Hochspannungsleitung Gasversorgung Kalkwerke L 422

#### **Nutzung**

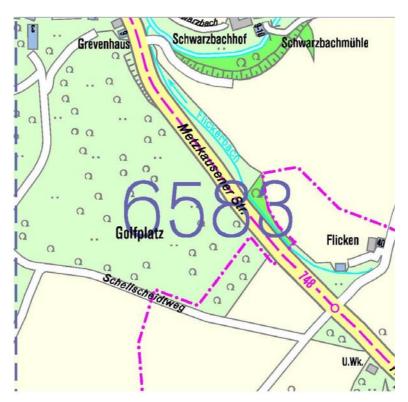
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Meiersbergerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 1 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Landstraße, Wege Entfernung Luftlinie 4496 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasservorsorgung (Grundschutz), Teich und Bach

# **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede, Ackerflächen, Hecken und Baumbestand

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

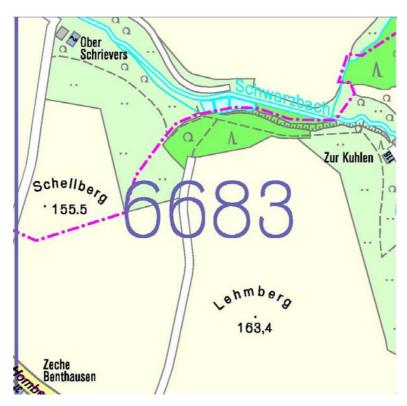
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung und Wohnen

# Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Vermutete Stollenanlage und Zeche Benthausen

Einstufung Brandschutz B 1 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4105 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min.

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz), Schwarzbach

# **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede, Wald, Wiesen, Hecken

# Leitungsnetz

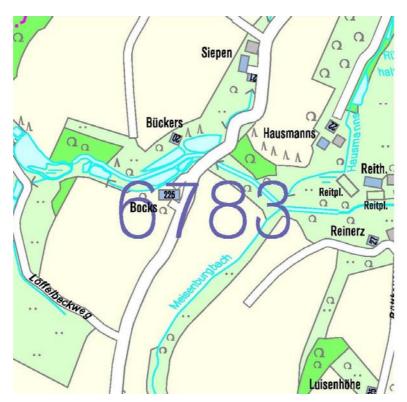
# **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

# Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2

T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4030 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz), Bäche und Teiche

# **Topographie**

Geringe Höhenunterschiede

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

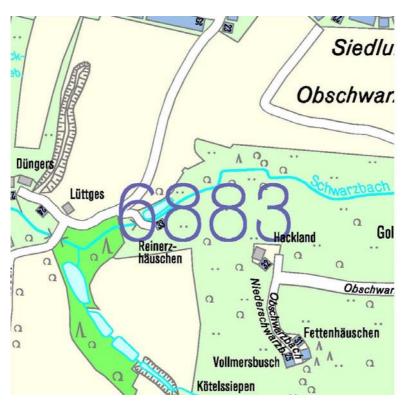
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung,

# Besondere Gebäude

Reithalle

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2

T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Feldwege, Wege Entfernung Luftlinie 3834 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz) Teichanlage, Bach

#### **Topographie**

Höhenunterschied, Wiesen, Waldfläche, Hecken

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Wohnen und Golfanlage

# Besondere Gebäude

Lagerhalle Hackland

Einstufung Brandschutz B 2
Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4494 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. min.

#### Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz)

# **Topographie**

Höhenunterschiede, Wiesen, Ackerland

# Leitungsnetz

110 Kv

# **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Lagerhallen und Golfanlage

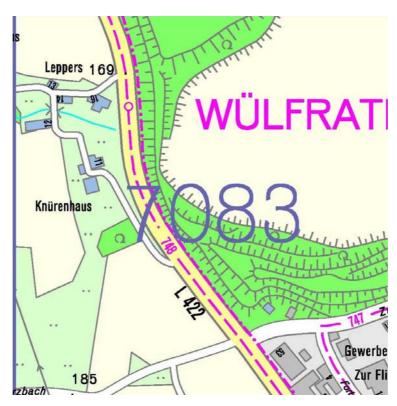
# Besondere Gebäude

Casino Golfplatz, Reithalle, Lagerhallen

# Gefahrenschwerpunkte

Reitanlage, Hochspannungsleitung

Einstufung Brandschutz B 1 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4773 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz)

# **Topographie**

Höhenunterschiede, Ackerflächen

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

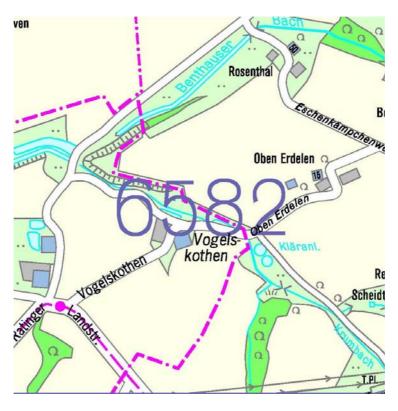
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

# Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Wülfratherstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2 T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3555 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Wege und Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bäche

# **Topographie**

Höhenunterschiede

# Leitungsnetz

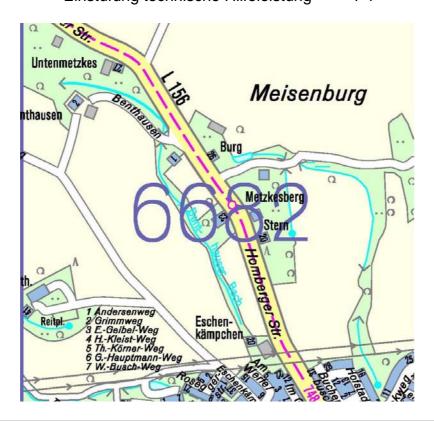
110 Kv

#### **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

# Planquadrat 6682Einstufung BrandschutzB 1Einstufung technische HilfeleistungT 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3132 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Straßen, Landstraße, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Reitplatz und Wohnen

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Hombergerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 1 T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2934 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Strassen, Landstraßen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz), Bach

# **Topographie**

Acker- und Waldflächen,

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

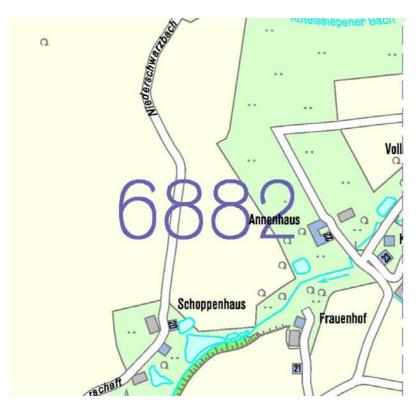
Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

# Planquadrat 6882 Einstufung Brandschutz

Einstufung technische Hilfeleistung T 1

B 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3044 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Strassen und Wege

# Wasserversorgung

Bach, Teiche, öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Höhenunterschied, Ackerland

# Leitungsnetz

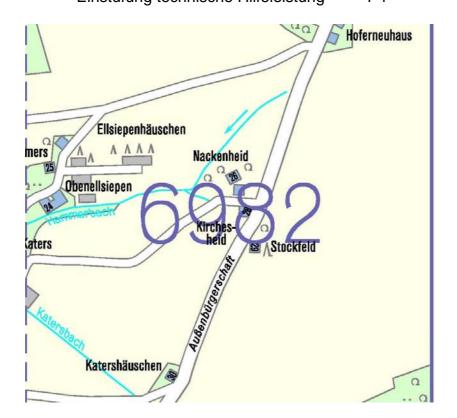
# **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

Planquadrat 6982 Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung

B 1 T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3388 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz), Bäche

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung

# Besondere Gebäude

Planquadrat 7082 Einstufung Brandschutz

Einstufung technische Hilfeleistung

B 1

T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4212 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Landstrassen, Strassen, Wege und Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung (Grundschutz), Bach

# **Topographie**

Höhenunterschied, Wald- und Ackerflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Gärtnerei

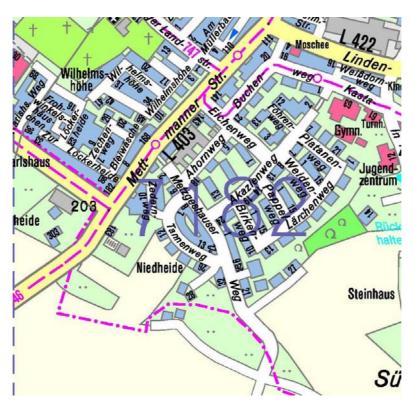
#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Wülfrather- und Meiersbergerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 1

T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4784 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min. Landstrasse

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Höhenunterschied, Ackerflächen

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Landwirtschaft

# Besondere Gebäude

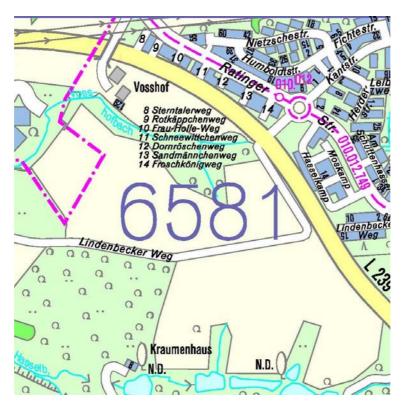
# Gefahrenschwerpunkte

Wülfrather- und Meiersbergerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 1

T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3044 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bäche, Teiche

# **Topographie**

Höhenunterschiede, Acker- und Waldflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

# **Nutzung**

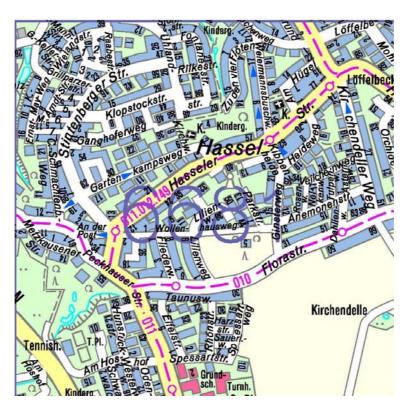
Landwirtschaft und Wohnbebauung

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

L 239 Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2458 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Landstrassen, Strassen, Wege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Höhenunterschied

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung

# Besondere Gebäude

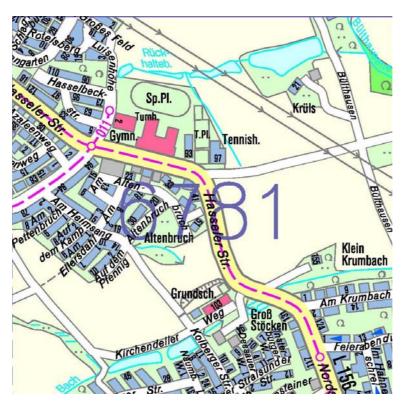
Schulen, Hotel

# Gefahrenschwerpunkte

Peckhauser- und Hasselerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2

T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2083 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Landstrassen, Strassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Rückhaltebecken, Bäche

# **Topographie**

Ackerland

# Leitungsnetz

110 Kv

# **Nutzung**

Überwiegend Wohnbebauung

# Besondere Gebäude

Gymnasium

# Gefahrenschwerpunkte

Hasseler- und Nordstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2166 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bach, Teiche

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Wohnbebauung und Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Am Anger 2 und Teichstr. 41(Hochhäuser)

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 1

T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2561 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Landstraße, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bäche und Teiche

# **Topographie**

Ackerflächen, Wiesen, Hecken

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

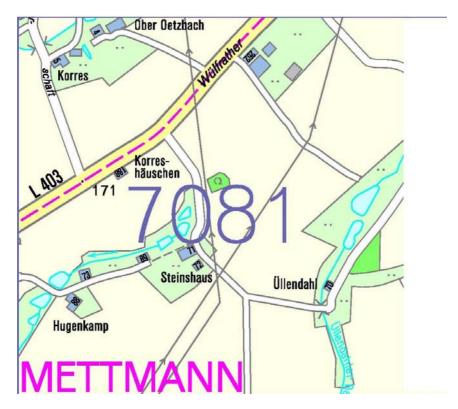
Überwiegend Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Wülfratherstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3245 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Landstraße, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Löschteiche, Teiche, Bach

# **Topographie**

Ackerflächen, Wiesen, Hecken

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

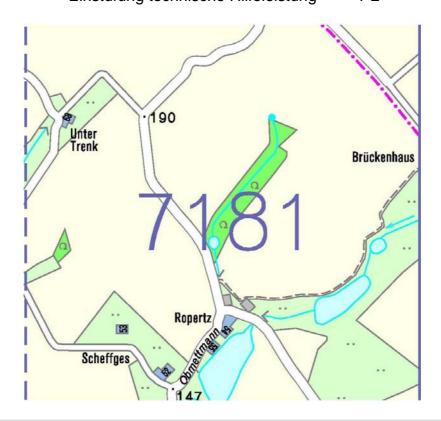
Überwiegend Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Wülfratherstr. Gefahrguttransporte

# Planquadrat 7181Einstufung BrandschutzB 2Einstufung technische HilfeleistungT 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4077 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach, Teiche

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Überwiegend Landwirtschaft

# Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 5181 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 7min. Strasse, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

# **Topographie**

Ackerbau

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Landwirtschaft

# Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 3

T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2479 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Bundesstrasse, Stadtstrassen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Teiche, Bäche

# **Topographie**

Ackerland, Wald

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Überwiegend Landwirtschaft

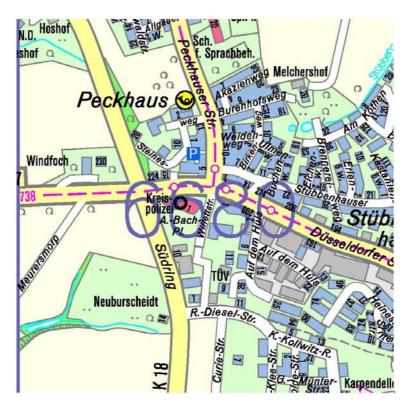
#### Besondere Gebäude

Hotel Gut Höhne, Reitplätze

# Gefahrenschwerpunkte

Düsseldorferstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 3 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1648 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Bundesstrasse, Stadtstrassen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung, Gewerbegebiet

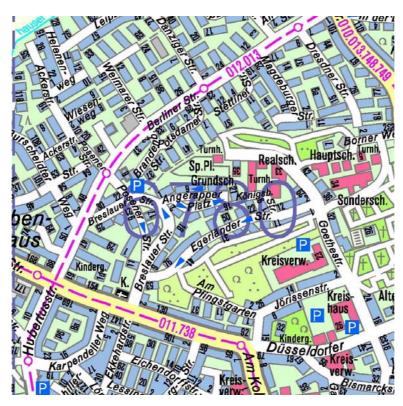
# Besondere Gebäude

Kreispolizeibehörde / Hansa Hotel / Schule / Gewerbe

# Gefahrenschwerpunkte

Südring Düsseldorferstr Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2 T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1006 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Stadtstrassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Wohnbebauung

# Besondere Gebäude

Schulen und Kreisverwaltung

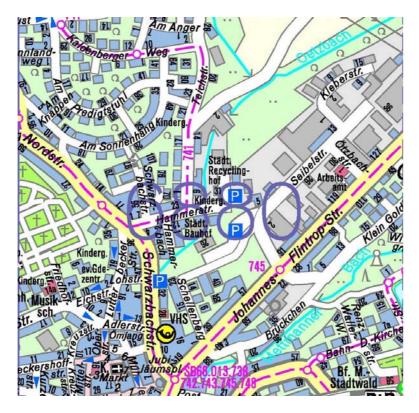
# Gefahrenschwerpunkte

Düsseldorfer- und Berlinerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 4

T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1192 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Landstrassen, Stadtstrassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung und Gewerbe

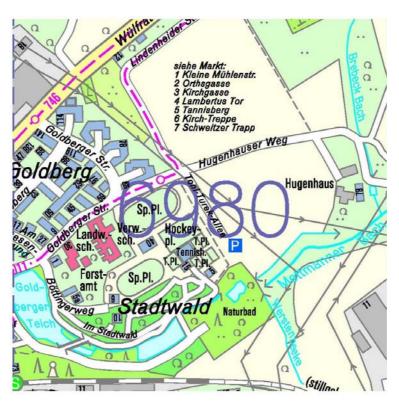
#### Besondere Gebäude

Altenheim / Hotel / Bahnhof / Kirche / Gewerbe / Schule

# Gefahrenschwerpunkte

Nordstr./Schwarzbachstr./Joh.-Flintrop-Str. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1901 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Landstrasse, Stadtstrassen, Bahnstrecke

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Teiche, Bäche

# **Topographie**

Ackerflächen, Wiesen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Landwirtschaft, Wohnbebauung und Sportzentrum

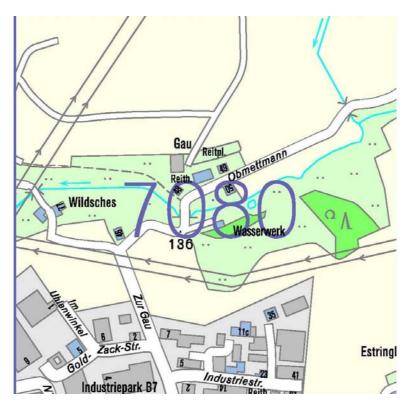
#### Besondere Gebäude

Hochhäuser Goldbergerstr./ Bildungszentrum BA

# Gefahrenschwerpunkte

Joh.-Flintrop-Str. und Wülfratherstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 3 Einstufung technische Hilfeleistung T 3



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2731 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Stadtstrassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Landwirtschaftliche Nutzflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Landwirtschaft, Industriepark, Reithalle

#### Besondere Gebäude

Industriebe- und Gewerbebauung z.B. Igefa / NTN / SMC

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3870 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Strassen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

# **Topographie**

Landwirtschaftliche Nutzflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

# **Nutzung**

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 3



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4696 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Strassen, Bahnstrecke Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

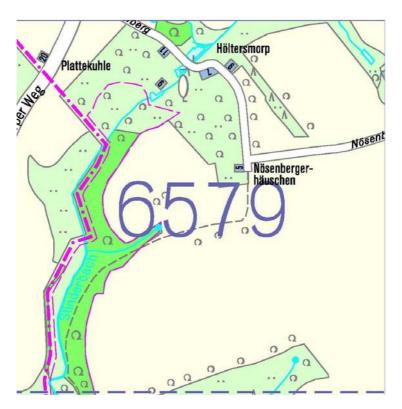
110 Kv

# **Nutzung**

Landwirtschaft

# Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 1



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2320 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Strassen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach, Teich

# **Topographie**

Ackerflächen, Wald

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Landwirtschaft

# Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie1507 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Bundesstrasse, Stadtstrassen, Wege, Feldwege

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

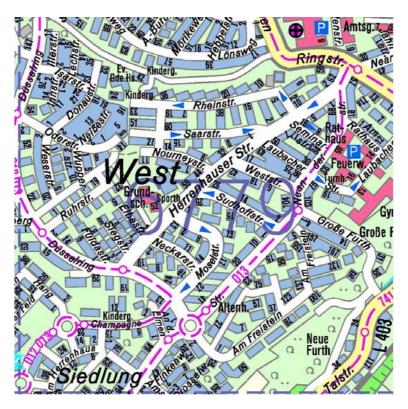
Landwirtschaft, Wohnbebauung und Gewerbe

#### Besondere Gebäude

# Gefahrenschwerpunkte

Südring Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 4 T 2



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 414 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 2min. Stadtstrassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

# **Nutzung**

Wohnbebauung

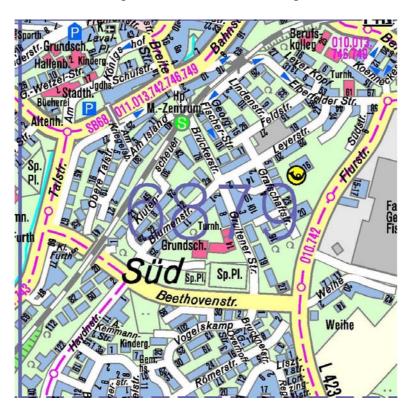
# Besondere Gebäude

Krankenhaus / Altenheime / Verwaltung / Schulen

# Gefahrenschwerpunkte

Ringstr. und Talstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 4 Einstufung technische Hilfeleistung T 3



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 578 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 2min. Regiobahnstrecke, Landstrassen, Kreisstrassen, Stadtstrassen

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung, Gewerbe

#### Besondere Gebäude

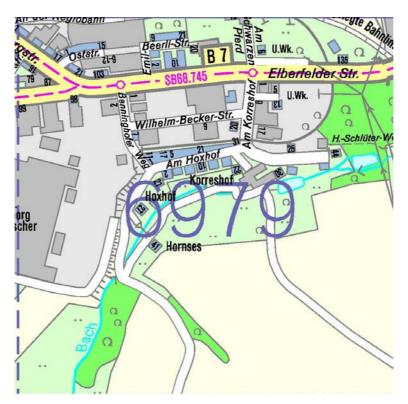
Industrie (GF) Hallenbad, Altenheim, Versammlungsstätte (Stadthalle), Schulen

# Gefahrenschwerpunkte

Beethovenstr., Flurstr., Bahnstr., Talstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 4

T 4



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1598 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min.

# Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung

# **Topographie**

Ackerflächen

# Leitungsnetz

110 Kv

#### **Nutzung**

Gewerbe und Wohnbebauung / Umspannwerk

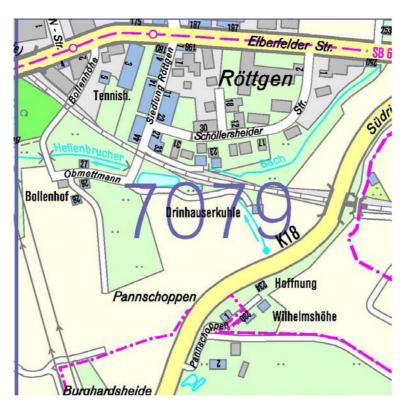
#### Besondere Gebäude

Industrie (GF, Feder-Becker, Murjahn, Umspannwerk)

# Gefahrenschwerpunkte

Elberfelderstr. und Bergstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 4 Einstufung technische Hilfeleistung T 4



# Begründung

# Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2583 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Bundesstrasse, Stadtstrasse, Bahnstrecke

# Wasserversorgung

# **Topographie**

# Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Speditionen DWS und Siefke

# Gefahrenschwerpunkte

Elberfelderstr. und Südring. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3853 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Bundesstrasse, Strassen, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Bach

## **Topographie**

Höhenunterschied

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

#### Gefahrenschwerpunkte

Obmettmann (früher B7) Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2 T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 4504 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min.

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach, Teich

## **Topographie**

Höhenunterschied

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

#### Gefahrenschwerpunkte

Obmettmann (früher B7) Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B2 T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2565 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Kreisstrasse, Wege, Feldwege

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach, Teiche

## **Topographie**

Höhenunterschied

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Landwirtschaftliche Nutzung

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 3 T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1762 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Bundesstrasse, Stadtstrassen, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Teiche

#### **Topographie**

Höhenunterschied

#### Leitungsnetz

## **Nutzung**

Landwirtschaftliche Nutzung, Steinbruch, Gewerbe

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1204 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Bundesstrasse, Landstrasse, Kreisstrasse, Bahnstrecke

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

## **Topographie**

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung und Landwirtschaft

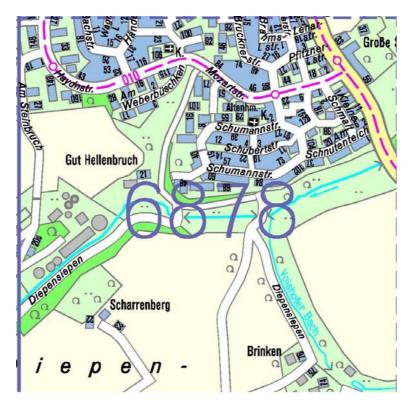
#### Besondere Gebäude

Altenheim

#### Gefahrenschwerpunkte

Talstr. Und Südring Gefahrguttransporte / Bahnstrecke

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2 T 1



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1283 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Strassen, Wege, Feldwege

#### Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bach

## **Topographie**

Ackerflächen

## Leitungsnetz

## **Nutzung**

Wohnbebauung und Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Altenheim

Einstufung Brandschutz B 3 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 1940 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Strassen, Wege, Feldwege

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

#### **Topographie**

Ackerland, Höhenunterschied

#### Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Wohnbebauung und Landwirtschaft

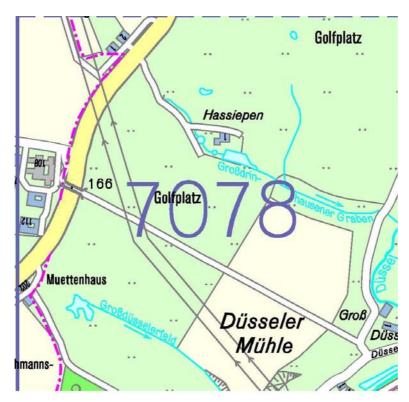
#### Besondere Gebäude

Wohnheim Hephata und Schule für Behinderte

#### Gefahrenschwerpunkte

Gruitnerweg und Südring Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 3 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2779 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Bundesstrasse, Wege, Feldwege

#### Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Teich

## **Topographie**

Höhenunterschied

## Leitungsnetz

110 Kv

## **Nutzung**

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

#### Gefahrenschwerpunkte

Südring Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3142 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Landstrassen, Wege, Feldwege Bahnstrecke

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

#### **Topographie**

Wald, Ackerflächen

## Leitungsnetz

## Nutzung

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Kalksteinwerke KWN

## Gefahrenschwerpunkte

Mettmannerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 3 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2575 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Strassen, Wege, Feldwege und Bahnstrecke

#### Wasserversorgung

Öffentliche Wasserversorgung, Bach und Teiche

#### **Topographie**

Höhenunterschied

#### Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Waldgebiet und Kalksteinwerke KWN

#### Besondere Gebäude

Kalksteinwerke KWN / Museum / Versammlungsstätte Schwarzwaldhaus / Bahnhof

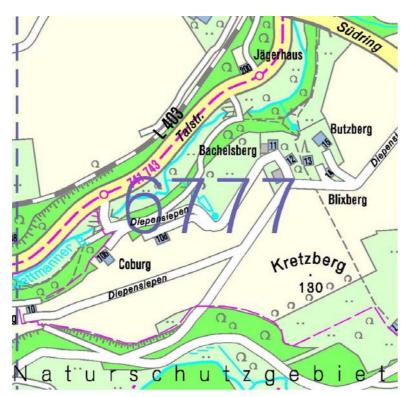
#### Gefahrenschwerpunkte

Talstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2221 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 3min. Strassen, Wege, Feldwege Bahnstrecke

## Wasserversorgung

Bach, Teich

#### **Topographie**

Landwirtschaft, Wald

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Naturschutzgebiet

#### Besondere Gebäude

#### Gefahrenschwerpunkte

Südring und Talstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2230 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 6min. Bundesstrasse, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

## **Topographie**

Ackerland

#### Leitungsnetz

## **Nutzung**

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

## Gefahrenschwerpunkte

Südring Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz Einstufung technische Hilfeleistung B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 2759 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 4min. Bundesstrasse, Landstrasse, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

## **Topographie**

Landwirtschaftliche Flächen

#### Leitungsnetz

#### **Nutzung**

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

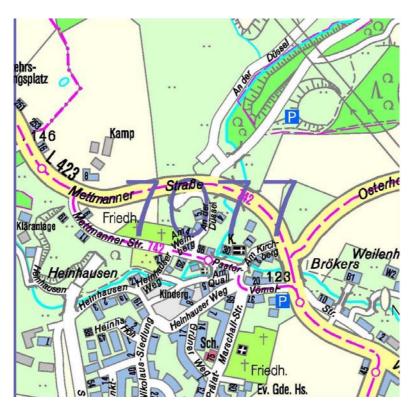
#### Gefahrenschwerpunkte

Südring Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3508 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Strassen, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

## **Topographie**

Ackerflächen

## Leitungsnetz

110 Kv

## **Nutzung**

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

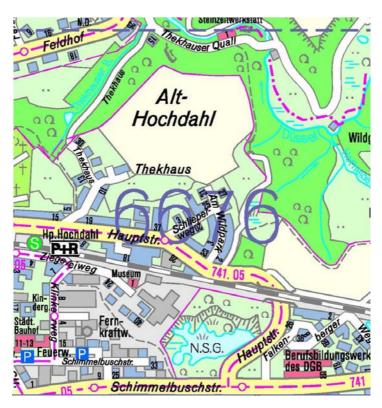
## Gefahrenschwerpunkte

Mettmannerstr. Gefahrguttransporte

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3396 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Strassen, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung

## **Topographie**

Wald

## Leitungsnetz

#### **Nutzung**

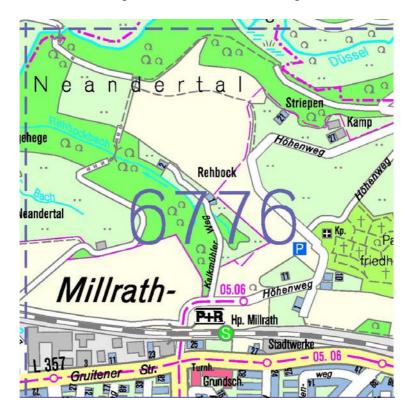
Landwirtschaft und Waldgebiet

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

## Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3262 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

## **Topographie**

Höhenunterschied, Wald

## Leitungsnetz

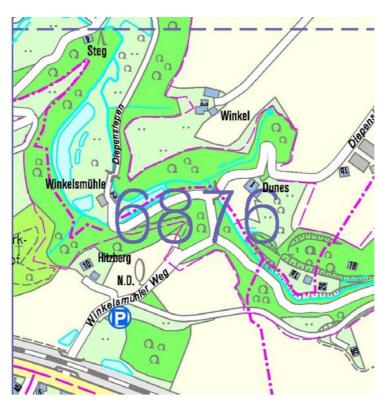
## **Nutzung**

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz
Einstufung technische Hilfeleistung

B 2

T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3013 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Strassen, Wege, Feldwege

## Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

## **Topographie**

Höhenunterschied, Wald, landwirtschaftliche Flächen

## Leitungsnetz

## Nutzung

Landwirtschaft

#### Besondere Gebäude

Einstufung Brandschutz B 2 Einstufung technische Hilfeleistung T 2



## Begründung

#### Verkehrswege

Entfernung Luftlinie 3643 m geschätzte Fahrzeit Löschfahrzeug ca. 5min. Strassen, Wege, Feldwege

#### Wasserversorgung

Mangelhafte Wasserversorgung, Bach

## **Topographie**

Höhenunterschiede, Wald

#### Leitungsnetz

#### **Nutzung**

#### Besondere Gebäude

Landwirtschaft und Wald

## 11.4 Statistische Auswertung der Quadranten

				9		 			
		B 1	B 2	В3	B 4	T 1	T 2	Т3	T 4
1	6784		1				1		
2	6884		1			1			
3	6984	1					1		
4	6583	1				1			
5	6683	1				1			
6	6783		1			1			
7	6883		1			 1			
8	6983		1			1			
9	7083	1				1			
10	6582		1			1			
11	6682	1				1			
12	6782	1				1			
13	6882	1				1			
14	6982	1				1			
15	7082	1				1			
16	7182	1				1			
17	6581	1					1		
18	6681		1			1			
19	6781		1				1		
20	6881		1			1			
21	6981	1				1			
22	7081	·	1			<u> </u>	1		
23			1				1		
	7181								
24	7281		1				1		
25	6580			1			1		
26	6680			1			1		
27	6780		1			1			
28	6880				1		1		
29	6980		1				1		
30	7080			1				1	
31	7180		1				1		
32	7280		1					1	
33	6579		1			1			
34	6679		1				1		
35	6779				1		1		
36	6879				1			1	
37	6979				1				1
38	7079				1				1
39	7179		1				1		·
40	7279		1				1		
41	6578		1				1		
42			'	1			1		
	6678		4	<u> </u>					
43	6778		1				1		
44	6878		1		1	1			
45	6978			1	-		1		
46	7078			1	1		1		
47	6577		1		<u> </u>		1		
48	6677			1	1		1		
49	6777		1		1		1		
50	6877		1				1		
51	6977		1				1		
52	7077		1				1		
53	6676		1				1		
54	6776		1				1		
55	6876		1				1		
56	6976		1				1		
	, 5575	12	32	7	5	20	31	3	2
		14	JZ	,	J	20	J1	J	_

## 11.4.1 Statistische Auswertung der Quadranten nach Anfahrzeiten

Planquadrat	-	.4.1 Statis	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	<u> </u>	777	ung	uci -	<u> </u>		don Amai	- Loncon
School						Fahr	zeit/min.	1			
Sufe				<b>T</b>	0.4	1.0	1 00	empirisch	Anzahl		Anmerkung
Planquadrat   2   2								ermittelt	Sonderbauten		
Pinguadrat   Pin	4										
Pinquadrat		Planquadrat									
3   8894	2	6884	2	1			Х		2	4,60	
1	3	6984	1	2			Х	8		5,10	Ostpreußenstraße
Planquadrat	4		1	1			X			4.50	
Finingularity   Finingularit		Planquadrat		1							
Pianquadrat   2		Planquadrat									
7 6883 2 1 1	6	6783 Planquadrat	2	1			Х		1	4,00	
Separation	7	6883	2	1			Х			3,80	
Pinquadrat	8		2	1			Х		3	4,50	
Planquadrat		Planquadrat		1							
Planquadrat		Planquadrat									
11   6882	10		2	1			Х			3,60	
12 6782	11	6682	1	1		Х				3,20	
13 6882	12	6782	1	1		Х				2,90	
Planquadrat	13	Planquadrat	1	1		X				3.00	
Planquadrat		Planquadrat									
15   7082	14		1	1		X				3,40	
16   7182	15	7082	1	1		Х				3,00	
17   6581	16	7182	1	1			Χ			4,80	
Respondence	17	Planquadrat 6581	1	2		X				3.00	
Planquadrat		Planquadrat									
Planquadrat	18	Planquadrat	2	1					3	2,50	
20   6881   2   2   2   X     2,20   2,20   2,20   2	19					Х			1	2,00	
21   6981	20	6881	2	2		Х				2,20	
Planquadrat	21	Planquadrat 6981	1	1		Х				2,60	
Planquadrat		Planquadrat		2							
Planquadrat		Planquadrat				^					
24       7281       2       2       X       5,20         Planquadrat 6580       3       2       X       1       2,50         Planquadrat 6680       3       2       X       5       4       1,70       Gewerbe Rudolf-D         Planquadrat 6780       2       1       X       7       1,00         Planquadrat 28 6880       4       2       X       7       1,20         Planquadrat 29 6980       2       2       X       5       1,90         Planquadrat 30 7080       3       3       3       X       5       2,70         Planquadrat 31 7180       2       2       X       3,90         Planquadrat 32 7280       2       3       X       4,70         Planquadrat 36579       2       1       X       2,30         Planquadrat 36579       2       1       X       2,30	23	7181 Planguadrat	2	2			Х			4,10	
25     6580     3     2     X     1     2,50       Planquadrat 6680       27     6780     2     1     X     7     1,00       Planquadrat 28     6880     4     2     X     7     1,20       Planquadrat 29     6980     2     2     X     5     1,90       Planquadrat 30     7080     3     3     X     5     2,70       Planquadrat 31     7180     2     2     X     3,90       Planquadrat 32     7280     2     3     X     4,70       Planquadrat 33     6579     2     1     X     2,30	24	7281	2	2			Х			5,20	
Planquadrat   26   6680   3   2   X   5   4   1,70   Gewerbe Rudolf-Degree   Company   Company	25	6580	3	2		X			1	2,50	
Planquadrat       2       1       X       7       1,00         Planquadrat       2       1       X       7       1,20         Planquadrat       2       2       X       5       1,90         Planquadrat       3       3       3       X       5       2,70         Planquadrat       3       3       3       X       3,90         Planquadrat       3       3       X       4,70         Planquadrat       3       3       X       4,70         Planquadrat       2       1       X       2,30         Planquadrat       2       3,30       3       3       3         Planquadrat       3		Planquadrat			X			5			Gewerbe Rudolf-Diesel
Planquadrat       28 6880     4     2     X     7     1,20       Planquadrat     5     1,90       Planquadrat     30 7080     3     3     X     5     2,70       Planquadrat     31 7180     2     2     X     3,90       Planquadrat     32 7280     2     3     X     4,70       Planquadrat     36579     2     1     X     2,30       Planquadrat     2,30		Planquadrat						J			Sewerbe Rudoll-Diesel
28 6880     4     2     X     7     1,20       Planquadrat       29 6980     2     2     X     5     1,90       Planquadrat       30 7080     3     3     X     5     2,70       Planquadrat       31 7180     2     2     X     3,90       Planquadrat       32 7280     2     3     X     4,70       Planquadrat       33 6579     2     1     X     2,30	27		2	1	Х					1,00	
29     6980     2     2     X     5     1,90       Planquadrat     3     3     3     X     5     2,70       Planquadrat     31     7180     2     2     X     3,90       Planquadrat     32     7280     2     3     X     4,70       Planquadrat     33     6579     2     1     X     2,30       Planquadrat     31     7280     2     1     X     2,30	28	6880	4	2	Χ				7	1,20	
30 7080 3 3 X 5 2,70  Planquadrat 31 7180 2 2 X 3,90  Planquadrat 32 7280 2 3 X 4,70  Planquadrat 33 6579 2 1 X 2,30  Planquadrat	29	6980	2	2	Х				5	1,90	
Planquadrat   31   7180   2   2   X   3,90     Planquadrat   32   7280   2   3   X   4,70     Planquadrat   33   6579   2   1   X   2,30     Planquadrat   2   3   X   2,30     Planquadrat   3   2   3   X   3,90     Planquadrat   3   3,90     Planquadrat   3,90     Pla	30		3	3					5	2.70	
Planquadrat		Planquadrat					, ,				
32     7280     2     3     X     4,70       Planquadrat     33     6579     2     1     X     2,30       Planquadrat		Planquadrat									
33 6579 2 1 X 2,30 Planguadrat	32	7280	2	3			Х			4,70	
Planquadrat	33	6579	2	1	Х					2,30	
34 6679 2 2 X 1 1 1,50	34	Planquadrat 6679	2	2	Х				1	1.50	

Planquadrat					Fahrzeit						
BS-  Stufe   2-4 min   4-6 min   6-8 min   ermittelt   Sonderbauten   Entferrung in km					Minuten			emnirisch	Δnzahl	mittlere	Anmerkung
Section			BS- Stufe		2-4 min	4-6 min	6-8 min				Attimentaring
Section		DI									
Section	35	6779	4	2	Х				6	0,40	
Planquadrat	36		4	3	X				8	0.60	
Banguadrat		Planquadrat									
Planquadrat		Planquadrat			χ						
39   1719   2   2   2   X   3,90	38		4	4		Х		4	3	2,60	DWS Schöllersheiderstr.
40   7279   2   2   2   X	39	7179	2	2		Х				3,90	
41   6578   2   2   X     2,60	40	7279	2	2		Х				4,50	
42   6678   3   2   X	41	6578	2	2		Х				2,60	
43   6778   3   2   X	42	6678	3	2	X					1,80	
44   6878	43	6778	3	2	X				1	1,20	
Planquadrat	44	Planquadrat 6878	2	1	Х				1	1,30	
Planquadrat	45		3	2	X			5	2	1,90	Hephata Benninghofer Weg
Planquadrat	46	Planquadrat				Х					, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Planquadrat   48   6677   3   2		Planquadrat							1		
Planquadrat       2       2       X       2,20         Planquadrat       2       2       X       2,20         Planquadrat       2       2       X       2,20         Planquadrat       2       2       X       2,80         Planquadrat       52       7077       2       2       X         Planquadrat       53       6676       2       2       X       3,40         Planquadrat       54       6776       2       2       X       3,30         Planquadrat       55       6876       2       2       X       3,00         Planquadrat       6976       2       2       X       7       3,60       Diepensiepen 1a	48							5/4	4		
Planquadrat		Planquadrat			Х						
Planquadrat         2         2         X         2,80           Planquadrat         3,50         3,50           Planquadrat         3,40         3,40           Planquadrat         3,30         3,30           Planquadrat         3,00         3,60           Diepensiepen 1a         Diepensiepen 1a	50	Planquadrat					Х				
Planquadrat       7077       2       2       X       3,50         Planquadrat       3,50       3,50         53       6676       2       2       X       3,40         Planquadrat       3,30       3,30         Planquadrat       2       2       X       3,30         Flanquadrat       3,00       3,00         Planquadrat       3,60       Diepensiepen 1a		Planquadrat				Х					
Planquadrat       3,40         53 6676       2       2       X       3,40         Planquadrat       3,30       3,30         Planquadrat       3,30       3,00         Flanquadrat       3,60       Diepensiepen 1a		Planquadrat									
Planquadrat         54         6776         2         2         X         3,30           Planquadrat         55         6876         2         2         X         3,00           Planquadrat         6976         2         2         X         7         3,60         Diepensiepen 1a		Planquadrat									
Planquadrat         55         6876         2         2         X         3,00           Planquadrat         6976         2         2         X         7         3,60         Diepensiepen 1a		Planquadrat									
Planquadrat 2 2 X 7 3,60 Diepensiepen 1a		Planguadrat									
		Planquadrat						7			Dienensienen 1a
'7 40 10	30	0010			14		16	- 1		3,00	горонаюрон та
56											

## Organigramm der Feuerwehr Mettmann Bürgermeister Fachbereichsleiter/ Bernd Günther Kämmerer Reinhold Salewski Wehrleitung **Abteilung** Leiter der Feuerwehr Feuerschutz und Rettungswesen Dietmar Wichmann **BR Hans-Peter Thiel** Stellv. LdF Rolf Hamacher Stellv. LdF Andreas Gremm **Sachgebiet** Wachbetrieb Jugendfeuerwehr **BA Rolf Hamacher** Stadtjugendfeuerwehrwart Rainer Stauff Stelly. Marco Zerweiss **Sachgebiet** Dienstbetrieb **BOI** Thomas Müller **Fachberater** CA Dr. Walter Linde **Sachgebiet** Fr. Dr. Gabriele Soxhlet Brandschutzdienststelle Fachkraft für Arbeitssicherheit **BA** Dietmar Wichmann Hans-Peter Thiel Einsatzeinheit 1 Einsatzeinheit 2 Ergänzungseinheit Zugführer Zugführer Gruppenführer BI Christian Bolduan-Prinz **BI Marco Zerweiss** BI Gustav Voß Stellv. HBM Dirk Gill BI Dirk Fischer Stellv. HBM Udo Mentzel

Stellv. HBM Peter Nachtigall

<b>230 Verwaltung</b> Herr Thiel Herr Hamacher	<b>231 Leitstelle</b> Herr N.N. Herr Mader	<b>232 Technik</b> Herr Hamacher Herr Müller	<b>233 Brandschutzdienststelle</b> Herr Wichmann NN	<b>234 Dienstbetrieb</b> Herr Müller Herr Hamacher
<b>2301 Personal</b> Einstellungsverfahren MA Gespräche Personalentwicklung Stellenbeschreibungen Personalverwaltung	2311 Leitstelle* Technische Abwicklung Org. Abwicklung Teilverwaltung Beschaffung Datenschutzbeauftragter	East Technik Fahrzeugverwaltung Feuer / Rettung Geräte und Pumpen Geräte Rettungsdienst Geräteprüfungen UVV/MedGV Materialbeschaffung Sachb. Versicherung	2331 Vorbeugender Brandschutz Stellungnahmen Neubau, Nutzungsänd. Aufnahme Straßensperren Beratungen, Prüfung von Konzepten, Brandmeldeanlagen, Schlüsseldepot, sonst techn. Einricht. zur Brandbek. Einsatzvorbereitung, AAO	2341 Personalwirtschaft Dienstplanung Zeitkonten DUZ-Abrechnung Urlaub Krankmeldungen Sachb. Versicherung
2302 Finanzen Haushalt Auftragsvorbereitung Vergaben Gebührenabrechnung	2312 Systembetreuung* Kontakt CKS Modifizierung Systemdatenpflege Digitalfunk	<b>2322 Gebäude</b> Technische Anlagen Gebäudesubstanz Raumzustand Reinigung	2332 Brandschau Wiederkehrende Prüfungen Brandschau nach FSHG Beratung von Bauherren und Architekten Nachschauen Unterstützung Bauordnung	2342 Ausbildung Ausbildung Hauptamtliche Ausbildung Rettungsdienst Ausbildung Ehrenamtliche Sonderlehrgänge Lehrgangsverwaltung Leiter Atemschutz Betreuung Praktikanten
2303 Verwaltung Organisation Dienstbetrieb Dienstanordnungen Ratsvorlagen Stellungnahmen Allg. Verwaltungsangel. Statistik Öffentlichkeitsarbeit	2313 Datenpflege* Text/Grafik	<b>2323 Kommunikation</b> Funk 2m/4m Funkmelder Verwaltung / Verteilung Funktion	<b>2333 Brandsicherheitswachen</b> Einteilung Unterrichtung der Kräfte Erstellung projektbez. Verhaltensmuster	2343 Arbeitssicherheit EH Ausbildung Stadt ME
<b>2304 Arbeitssicherheit</b> FASI Stadt Mettmann		<b>2324 Arbeitssicherheit</b> Sicherheitsbeauftragter 2.3	2334 Brandschutzerziehung Erstellung von Infomaterial Begleiten von BS Maßnahmen Alarmproben, Schulungen Unterweisungen, Seminare	
	* Aufgaben des Kreises		<b>2334 Arbeitssicherheit</b> BS Beauftragter Stadt Me Gefahrstoffbeauftragter Stadt Me	

## 11. 7 T2 Fahrzeugübersicht

Fahrzeuge Feuerwehr Stadt Mettmann

Veranlagung Haushalt	abweichend			2011				2009/ 2010		2011			2010		2010			
Gepl.	Neubesch.	2012	2020	2008	2008	2022	2016	2006	2022	2009	2025	2028	2012	2002	2003	2011	2011	2011
Abschreibung nach Afa		15	15	10	10	20	20	20	20	20	20	20	20	10	10	10		
		1997	2005	1998	1998	2002	1996	1986	2002	1989	2005	2008	1992	1967	1993	2001		
Kraftst.		8	0	В	8	a	Q	a	0	ā	a	0	0	В	a	a	0	٥
Motorisierung (KW/ Hubraum) Kraftst. Anschaffungsjahr		85/1384	128/2461	18/1/26	666//2	154/5880	162/6871	159/10888	154/5880	184/14517	205/2200	210/2200	70/2874	1947/58	0162113	1977/9		
Fahrz. Typ		VW Sharan	VW T5	Audi A4	VW Polo	IVECO FF 100E	MAN	DB 1222 AF	IVECO FF100E	DB 1625 AK	80	DB Econic	DB 310 D	WWT4	VW T4	VWT4		
Fzg. Art		ELWI	ELWI	X-∃N3	PKW	LF 8/6	LF 16/12	LF 16/12	SW 2000	TLF 24/50	RWII	GM 32	GVV - M	WTW	MTW	WTW	ELF - K	Klein LF
Nr. Kennz.		ME 2299	2 ME 6199	3 NE 2536	4 ME 6000	5 ME 6421	6 ME 2502	7 ME 2041	8 ME 6631	9 ME 2961	10 ME 2981	11 ME 6361	12 ME 2520	13 ME 2587	14 ME 2404	15 ME 6193	16 gepl.	17 gepl.
ž			CA	CO	7	נט	9		ω	S	10	11	12	13	14	5	16	17

Stand 10.02.09

# 11.8 Abkürzungen/Erklärungen

ABC Gefahren	Atomare, biologische, chemische Gefahren
AF	Angriffstruppführer
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AM	Angriffstruppmann
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
BI	Grundausbildung zum Brandmeister (hauptamtlich)
BAB	Bundesautobahn
BauO NRW	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)
BBM	Bezirksbrandmeister/in
BF	Berufsfeuerwehr
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BvD	Beamter vom Dienst
CO-Vergiftung	Kohlenmonoxid-Vergiftung
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DLK	Drehleiter mit Korb
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
Flash-Over	Durchzündung von Rauchgasen
FM	Feuerwehrmann
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GF	Gruppenführer
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GvD	Gruppenführer vom Dienst
IdF	Institut der Feuerwehr
IM	Innenministerium/Innenminister
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KBM	Kreisbrandmeister/in
KTW	
LBG	Krankentransportwagen
LF	Landesbeamtengesetz
	Löschgruppenfahrzeug
LST	Leitstelle
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
NA	Notarzt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
RdErlass	Runderlass
RettAss	Rettungsassistent
RH	Rettungshelfer
RS	Rettungssanitäter
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SB Rett	Sachbearbeiter Rettungsdienst
SBauVO	Sonderbauverordnung NRW
SGL	Sachgebietsleiter
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TM	Teleskopmast
VdF	Verband der Feuerwehr NRW
ZF	
스	Zugführer